



Statistische Analysen und Studien, Band 82

Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2014

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 82

Herausgeber:

Information und Technik

Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Geschäftsbereich Statistik

Postfach 10 11 05

40002 Düsseldorf

Mauerstraße 51

40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01

☎ 0211 9449-8000

✉ poststelle@it.nrw.de

www.it.nrw.de

Redaktion:

Bianca Oswald

Kirsten Bohne

Preis der gedruckten Ausgabe:

3,00 EUR

Die Statistischen Analysen und

Studien Nordrhein-Westfalen

finden Sie als PDF-Datei zum

kostenlosen Download:

www.it.nrw.de (unter Publikationen)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Pressestelle

☎ 0211 9449-2521/2518

Publikationsservice

☎ 0211 9449-2494

✉ vertrieb@it.nrw.de

Zentrale statistische Information
und Beratung

☎ 0211 9449-2495/2525

© Information und Technik

Nordrhein-Westfalen,

Düsseldorf, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellen-
angabe gestattet.

Bestell-Nr.: Z081 2015 51

ISSN 1619-506X

Inhalt

Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2014

Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen

Dr. Monika Pavetic, Therese Korbmacher, Sonja Krügener, Dr. Stephan Boes,
Gerd Große-Venhaus, Dr. Nils Radmacher-Nottelmann

23,8 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung	3
Weniger vorzeitige Einschulungen	4
Schülerzahl an Haupt- und Realschulen weiterhin rückläufig	5
Hoher Anteil ausländischer Schüler/-innen in Ballungsräumen	6
Veränderung von Schullandschaft und Schulwahlverhalten durch Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens	7
Ganztagsbetreuung: Art und Umfang je nach Schulform unterschiedlich	8
Doppelter Abiturjahrgang prägt das Abgangsjahr 2013	9
Schülerinnen erzielen die besseren Abiturnoten	10
Durchschnittsalter der Lehrkräfte bei 46,2 Jahren	11
Zahl der Schüler pro Lehrkraft weiter zurückgegangen	12
Fachhochschulreife hat die größte Bedeutung der allgemeinbildenden Abschlüsse an Berufskollegs	13
Fast jede(r) achte Förderschüler/-in pendelt über Kreisgrenzen zur Schule	14
Inklusion auch durch vermehrte Übergänge von Förderschulen auf Regelschulen.	15
Inklusion von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen ist angestiegen	16
Mehr Schulabgänger/-innen, weniger neue Ausbildungsverträge	17
Zwölf neue Hochschulstandorte in zwei Jahren	18
Zahl der Studierenden und Studienanfänger/-innen auf neuen Rekordwerten	19
Bachelor- und Masterstudiengänge zunehmend verbreitet	20
Glossar	21
Index	29

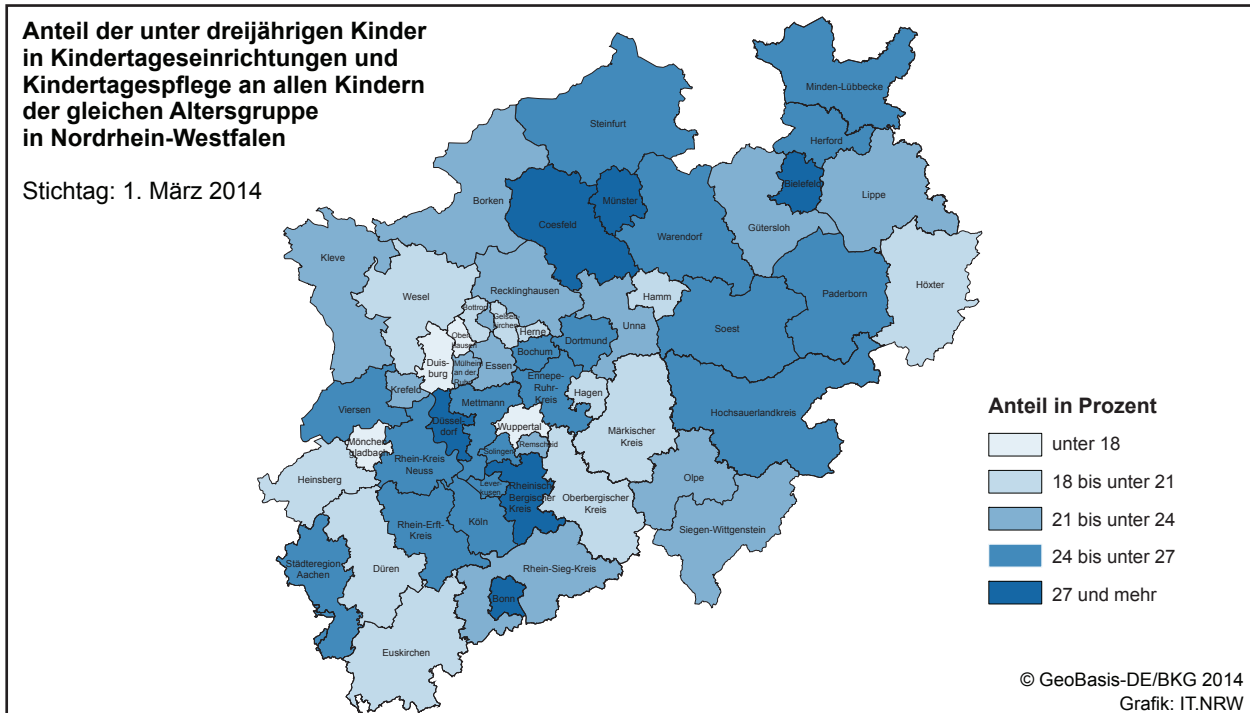
Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
. . .	Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen aus den Summern erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

23,8 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung



Zum Stichtag 1. März 2014 besuchten in Nordrhein-Westfalen 104 781 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder befanden sich in Kindertagespflege. Die Betreuungsquote¹⁾, d. h. der Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung²⁾ an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, betrug demnach 23,8 Prozent (2013: 19,9 Prozent). Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre weiter fort: Immer mehr Kinder unter drei Jahren werden zeitweise außerhäuslich betreut.

Nach wie vor weisen insbesondere die Universitätsstädte die höchsten Betreuungsquoten der Kinder im Alter unter drei Jahren auf. In Münster ist die Betreuungsquote am höchsten: Ein Drittel (33,3 Prozent) der Kinder dieser Altersgruppe befanden sich Anfang März 2014 in Kindertagesbetreuung. Ähnlich hoch lagen die Betreuungsquoten in Bonn (30,8 Prozent) und Düsseldorf (30,7 Prozent). Am niedrigsten war der Betreuungsanteil der unter Dreijährigen in Duisburg (15,3 Prozent), Wuppertal und Mönchengladbach (16,1 bzw. 16,2 Prozent).

Innerhalb der Altersgruppe der unter Dreijährigen fällt die Betreuungsquote unterschiedlich aus: Nur 1,9 Pro-

1) Die Betreuungsquote wurde anhand des Bevölkerungsstandes 31.12.2013 auf Basis der Fortschreibung der VZ 1987 berechnet. In die Berechnung der Betreuungsquote werden einbezogen: Kinder in Tageseinrichtungen sowie Kinder in Tagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.

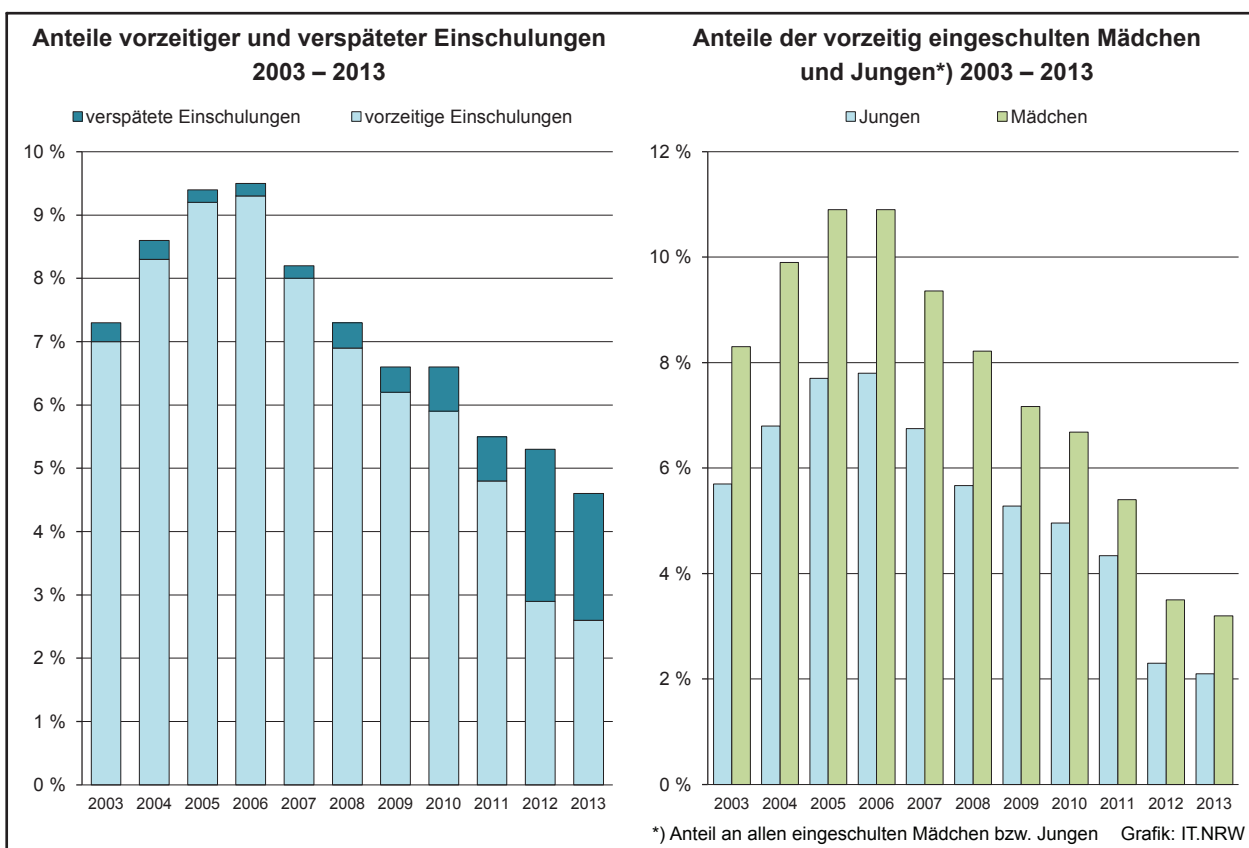
2) Unter dem Oberbegriff der Kindertagesbetreuung wird die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der mit öffentlichen Mitteln geförder-ten Kindertagespflege zusammengefasst. Betreuung in ausschließlich privater Kindertagespflege wird in der amtlichen Statistik nicht erfasst.

zent der Kinder unter einem Jahr werden außerfamiliär betreut. Für 20,5 Prozent der Einjährigen wurde ein Angebot der Kindertagesbetreuung genutzt. Bereits nahezu die Hälfte der Zweijährigen (49,2 Prozent) besuchte eine Kindertageseinrichtung oder wurde von einer Tagespflegeperson betreut.

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen, die die Vorbereitung und den Übergang in die Grundschule gestalten. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung hat demnach eine hohe Bedeutung für den weiteren Bildungsweg. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren liegt wie in den letzten Jahren kontinuierlich hoch bei 92,4 Prozent. Im März 2014 besuchten insgesamt 554 264 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Von diesen Kindern hat mehr als jedes dritte Kind (189 418) mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. 24 Prozent der Kinder leben in einem Haushalt, in dem überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW) veröffentlicht in jedem Jahr Zahlen zur Kindertagesbetreuung aus dem Kibiz.web. Es handelt sich dabei um Planzahlen für das kommende Kindergartenjahr. Zu beachten ist, dass durch die unterschiedliche Erhebungsmethodik (IT.NRW: Rückblick auf die betreuten Kinder; Kibiz.web: Vorschau auf die geplanten Betreuungsplätze) die Daten beider Erhebungen nicht ohne Weiteres miteinander vergleichbar sind.

Weniger vorzeitige Einschulungen



Im August 2013 besuchten in Nordrhein-Westfalen 152 928 Schülerinnen und Schüler erstmals eine allgemeinbildende Schule¹⁾ oder einen Förderschulkindergarten, das waren 1 255 Kinder (0,8 Prozent) weniger als im Jahr zuvor. 145 735 der I-Dötzchen (95,3 Prozent) wurden regelgerecht eingeschult, d. h., sie hatten bis zum Schulpflicht-Stichtag am 30. September 2013 ihr sechstes Lebensjahr vollendet und wurden daher zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig.

Kinder, die erst nach dem Stichtag ihren sechsten Geburtstag feiern, können auf Antrag der Eltern und nach Zustimmung der Schulleitung vorzeitig eingeschult werden.²⁾ Während zum Schuljahresbeginn 2012 noch 2,9 Prozent aller

Erstklässler (4 413 Schülerinnen und Schüler) eine Schule besuchten, obwohl sie zum Stichtag noch nicht schulpflichtig waren, sank ihr Anteil im Jahr 2013 auf 2,6 Prozent (4 001 Kinder).

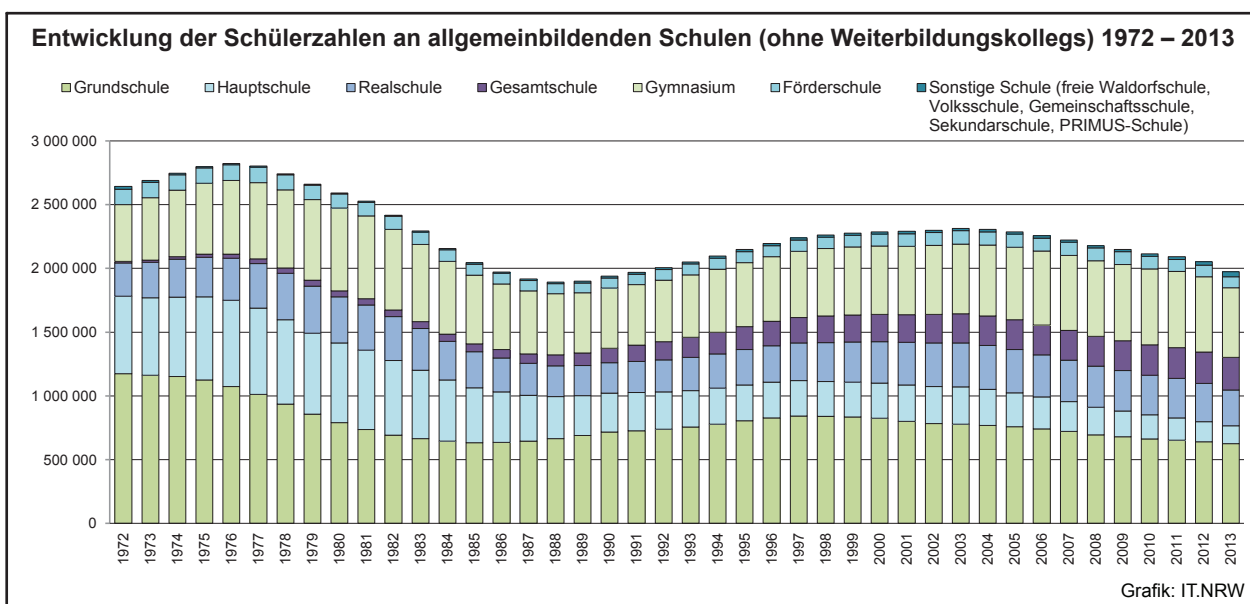
Der Anteil verspäteter Einschulungen, d. h. der erstmalige Besuch einer Schule durch Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden waren, lag bei 2,0 Prozent aller Einschulungen (3 075 Schülerinnen und Schüler) gegenüber 2,4 Prozent (3 740 Kinder) im Vorjahr. Zu den Schulanfängern zählten auch 117 Kinder, die erstmals eine Früherziehung für Hör- oder Sehgeschädigte besuchten.

Die Entwicklungen in den Einschulungszahlen sind zum Teil auf die Festlegung des Schulpflicht-Stichtages zurückzuführen. Dieser Stichtag wurde in Nordrhein-Westfalen zu den Schuljahren 2007/08, 2009/10 und zuletzt zum Schuljahr 2011/12 um jeweils einen Monat nach hinten verlegt.

1) Erfasst werden hier alle Einschulungen an den Grund-, Volks-, PRIMUS- und Förderschulen sowie freien Waldorfschulen.

2) Der Beginn der Schulpflicht wird in Nordrhein-Westfalen durch § 35 des Schulgesetzes geregelt. Vorzeitige Einschulungen sind in NRW auf Antrag dann möglich, wenn das Kind die für einen Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen mitbringt und in seinem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt ist. Eine grundsätzliche Altersbegrenzung nach unten besteht dabei in Nordrhein-Westfalen nicht.

Schülerzahl an Haupt- und Realschulen ist weiterhin rückläufig



Im Schuljahr 2013/14 besuchten 1 972 492 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen, das waren 78 855 (–3,8 Prozent) weniger als im vorangegangenen Schuljahr. Damit ging die Schülerzahl in Nordrhein-Westfalen im zehnten Jahr in Folge zurück. Der wellenförmige Verlauf der Schülerzahlen in den vergangenen Jahrzehnten zeichnet die Entwicklung der Geburtenzahlen zeitverzögert nach. Nach einer Hochphase Mitte der 1970er-Jahre sank die Schülerzahl zum Ende der 1980er-Jahre. Nach einem leichten Anstieg bis zu Beginn des Jahrtausends auf etwa 2,3 Millionen zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen aktuell wieder eine fallende Tendenz.

Die verschiedenen Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens sind von dieser Entwicklung in unterschiedlichem Ausmaß betroffen: Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht bekommen die Grundschulen die Auswirkungen der Geburtenzahlen direkt zu spüren. So ging die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler zum Schuljahr 2013/14 gegenüber dem Vorjahr um 14 333 (–2,2 Prozent) auf 625 354 zurück und liegt damit heute um fast die Hälfte (–46,7 Prozent) niedriger als 1972.

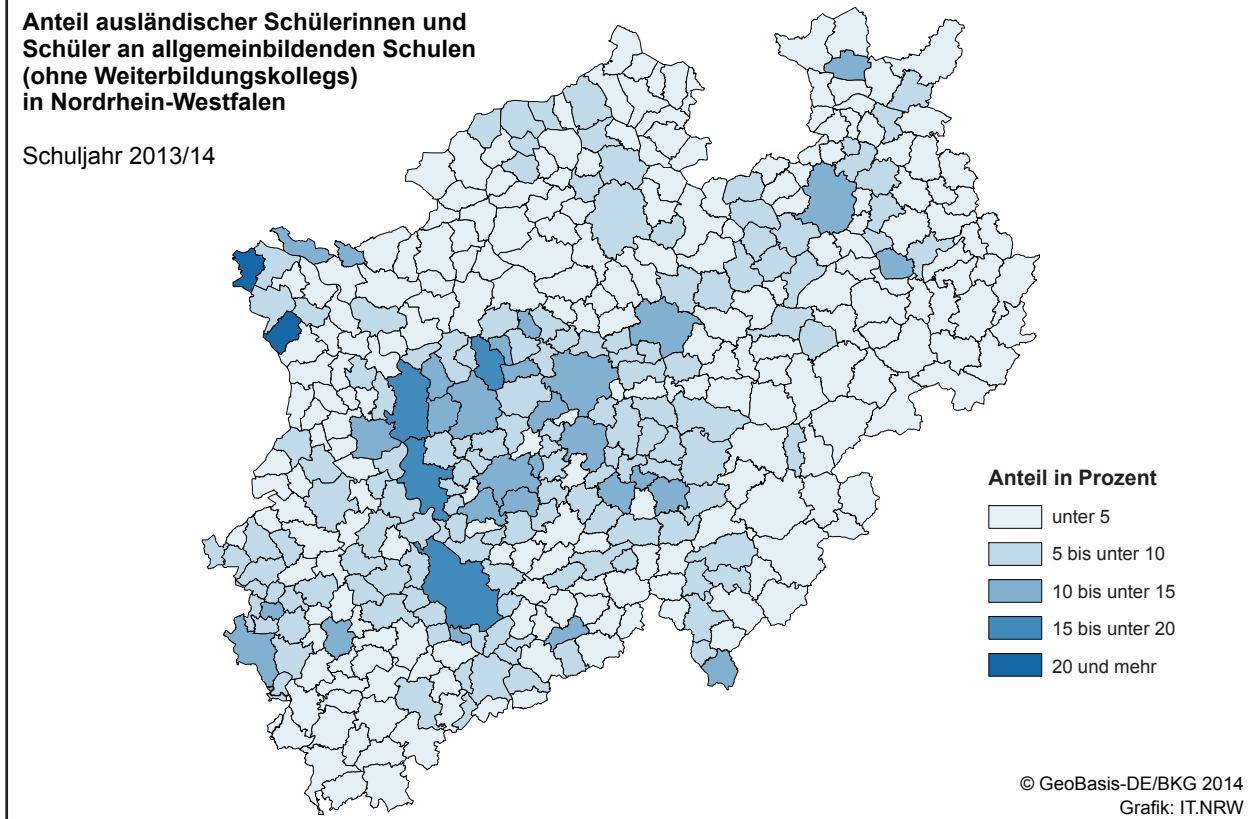
Anders als an den Grundschulen wirkt sich die demografische Entwicklung an den weiterführenden Schulformen zeitlich verzögerter aus. Zudem spiegeln sich hier Veränderungen in der Schullandschaft sowie im Schulwahlverhalten wider. So liegt die Zahl an den Gymnasien um knapp ein Viertel (23,0 Prozent) höher als 1972, obwohl nach dem Abgang des doppelten Abiturjahrgangs sogar ein Schuljahr weniger an dieser Schulform unterrichtet

1) Unberücksichtigt bleibt hier die Schulform Weiterbildungskolleg.

wird. An den Realschulen liegt die Zahl heute um 7,8 Prozent höher als vor 41 Jahren, geht aber insbesondere in den letzten zwei Jahren stark zurück, zwischen dem Schuljahr 2012/13 und dem Schuljahr 2013/14 um 5,7 Prozent. Die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler ist seit Beginn der 1970er-Jahre um insgesamt mehr als drei Viertel zurückgegangen, besonders deutlich in den letzten rund 10 Jahren, im letzten Jahr sogar um –12,3 Prozent.

Die Gesamtschulen (als Vorreiter zum Konzept des längeren gemeinsamen Lernens) konnten seit ihrer Einführung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1969 nahezu durchgehend steigende Schülerzahlen verbuchen und liegen damit heute an dritter Stelle hinter Gymnasien und Realschulen. An den 2011 neu konstituierten Gemeinschaftsschulen (Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“) wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 3 384 (0,2 Prozent) Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die nach dem schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen (gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Juli 2011) seit dem Schuljahr 2012/13 an den Start gegangenen Sekundarschulen wiesen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 15 951 (0,8 Prozent) Schülerinnen und Schüler auf. Als eine weitere Schulform längeren gemeinsamen Lernens wurde die zum Schuljahr 2013/14 im Rahmen eines Schulversuchs neu gegründete PRIMUS-Schule von 162 Schülerinnen und Schülern besucht.

Hoher Anteil ausländischer Schüler/-innen in Ballungsräumen



Im Schuljahr 2013/14 hatte jede(r) Zwölfte (163 929) der knapp zwei Millionen Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen eine ausschließlich nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Dabei ist seit vielen Jahren eine rückläufige Zahl der Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Pass zu beobachten. Eine wesentliche Ursache hierfür dürfte das im Jahr 2000 geänderte Staatsangehörigkeitsgesetz sein. Nach diesem Gesetz können unter bestimmten Voraussetzungen auch Kinder, die nichtdeutscher Abstammung sind, mit ihrer Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Der Ausländeranteil an den allgemeinbildenden Schulen fällt regional sehr unterschiedlich aus. Am höchsten ist der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler in den Ballungsräumen, d. h. im Ruhrgebiet (Duisburg: 18,9 Prozent; Gelsenkirchen: 15,6 Prozent) und in großen Städten wie Köln (15,5 Prozent) und Düsseldorf (15,0 Prozent), aber auch in einigen kleineren Gemeinden, wie etwa Weeze (25,5 Prozent) oder Kranenburg (21,2 Prozent) im

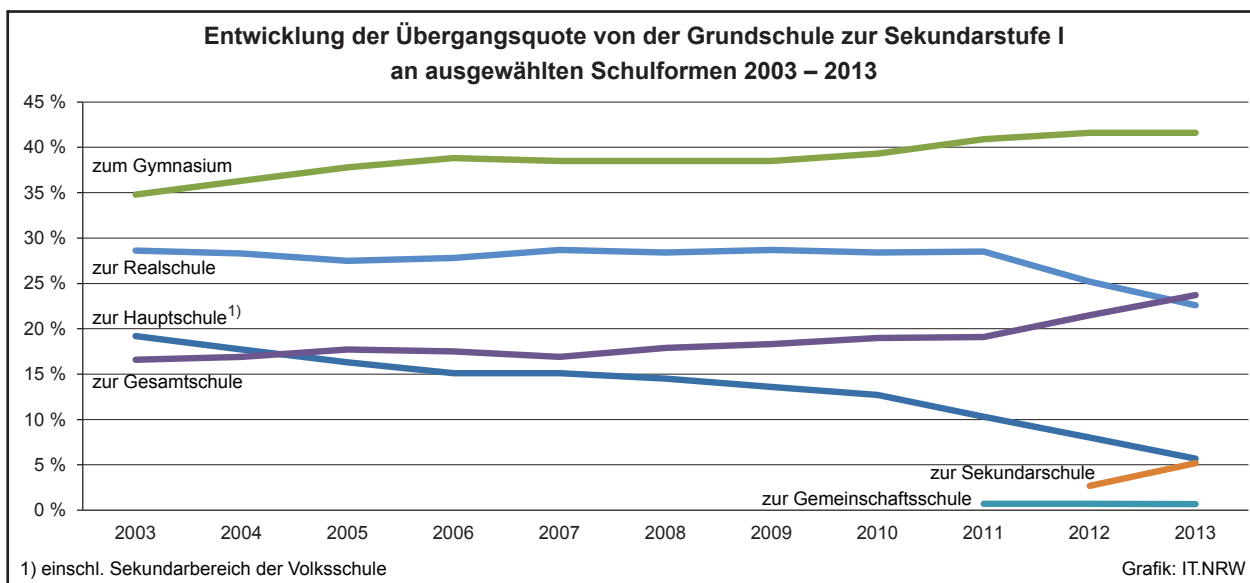
1) Unberücksichtigt bleibt hier die Schulform Weiterbildungskolleg.

Kreis Kleve im Grenzgebiet zu den Niederlanden. Die niedrigsten Ausländeranteile weisen dagegen die Schulen u. a. in Kleinstädten wie z. B. Heimbach im Kreis Düren (0 Prozent) und Lichtenau im Kreis Paderborn (0,2 Prozent) auf.

Werden die verschiedenen allgemeinbildenden Schulformen betrachtet, so fällt der Ausländeranteil an den Hauptschulen mit 20,7 Prozent am höchsten aus, gefolgt von den Förderschulen im Grund- und Hauptschulbereich mit 13,7 Prozent und den Gesamtschulen mit 11,2 Prozent. An Gymnasien beträgt der Ausländeranteil dagegen nur 4,2 Prozent, an Förderschulen im Bereich Realschule/ Gymnasium 3,2 Prozent und an freien Waldorfschulen 1,6 Prozent.

Insgesamt machten die 55 663 türkischen Schülerinnen und Schüler mit einem Drittel (34,0 Prozent) den größten Anteil an allen nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten an den nordrhein-westfälischen Schulen aus. Mit einigem Abstand folgen polnische (9 652; 5,9 Prozent), italienische (8 351; 5,1 Prozent), griechische (5 960; 3,6 Prozent) und serbische (5 884; 3,6 Prozent) Kinder und Jugendliche.

Veränderung von Schullandschaft und Schulwahlverhalten durch Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens



Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 wechselten 159 839 Schülerinnen und Schüler innerhalb von Nordrhein-Westfalen nach dem vierten Jahrgang der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Das waren 1,5 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler als im Sommer 2012 (157 521) und 16,7 Prozent weniger als 2003 (191 859).

Wie ein Jahr zuvor wechselten 41,6 Prozent der Viertklässler zu Beginn des Schuljahres 2013 von der Grundschule zum Gymnasium. Die Gesamtschule wählten im letzten Sommer 23,7 Prozent der Übergänger (2012: 21,5 Prozent), die Realschule 22,6 Prozent (2012: 25,2 Prozent). Damit wechselten erstmals mehr Kinder auf eine Gesamtschule als auf eine Realschule. Die Hauptschule wählten 5,7 Prozent (2012: 8,0 Prozent), nur wenig mehr als die neue Schulform Sekundarschule mit 5,2 Prozent (2012: 2,7 Prozent).

Die Gemeinschaftsschule wählten wie im Vorjahr 0,7 Prozent (1 053 Kinder), während auf die im Jahr 2013 als Schulversuch neu hinzugekommene PRIMUS-Schule, an der Schülerinnen und Schüler der Klassen eins bis zehn unterrichtet werden, 0,1 Prozent (87 Kinder) wechselten.

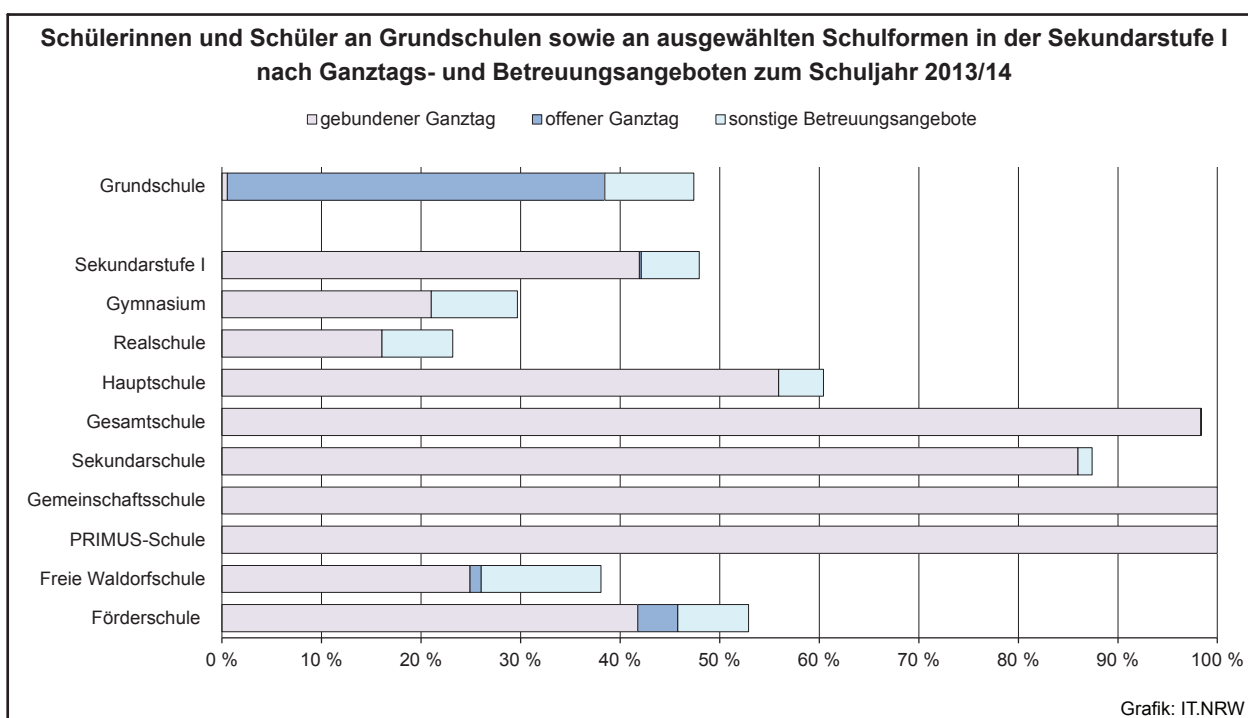
Die Entwicklung ist gekennzeichnet durch Veränderungen in der Schullandschaft sowie im Schulwahlverhalten, und zwar zeitgleich mit dem Bedeutungszuwachs der Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens.

Zunächst ist festzustellen, dass die in Nordrhein-Westfalen seit 1969 existierende Gesamtschule (als Vorreiter zum Konzept des längeren gemeinsamen Lernens) viele Jahre eine Übergangsquote zwischen 15 und 20 Prozent aufwies. Ab 2012 verbuchte sie einen stärkeren Zuwachs bis auf 23,7 Prozent im Schuljahr 2013/14. Demgegenüber ist in den letzten zehn Jahren – neben weiter gewachsener Beliebtheit der Gymnasien – ein langjähriger Abwärtstrend bei Hauptschulen zu verzeichnen. Die Realschulen fielen erst in den letzten zwei Jahren stärker zurück.

Diese Entwicklung fällt zeitlich zusammen mit dem schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen (gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Juli 2011), aus dem auch eine neue Schulform längeren gemeinsamen Lernens hervorging, nämlich die Sekundarschule.

Neben der Veränderung der Nachfrage nach Bildungsangeboten spielt auch die Veränderung des Angebots an verschiedenen Schulformen in erreichbarer Nähe eine Rolle. So verfügten 30 von insgesamt 31 Kreisen (96,8 Prozent), hingegen 10 von insgesamt 22 kreisfreien Städten (45,5 Prozent) über Sekundarschulen.

Ganztagsbetreuung: Art und Umfang je nach Schulform unterschiedlich



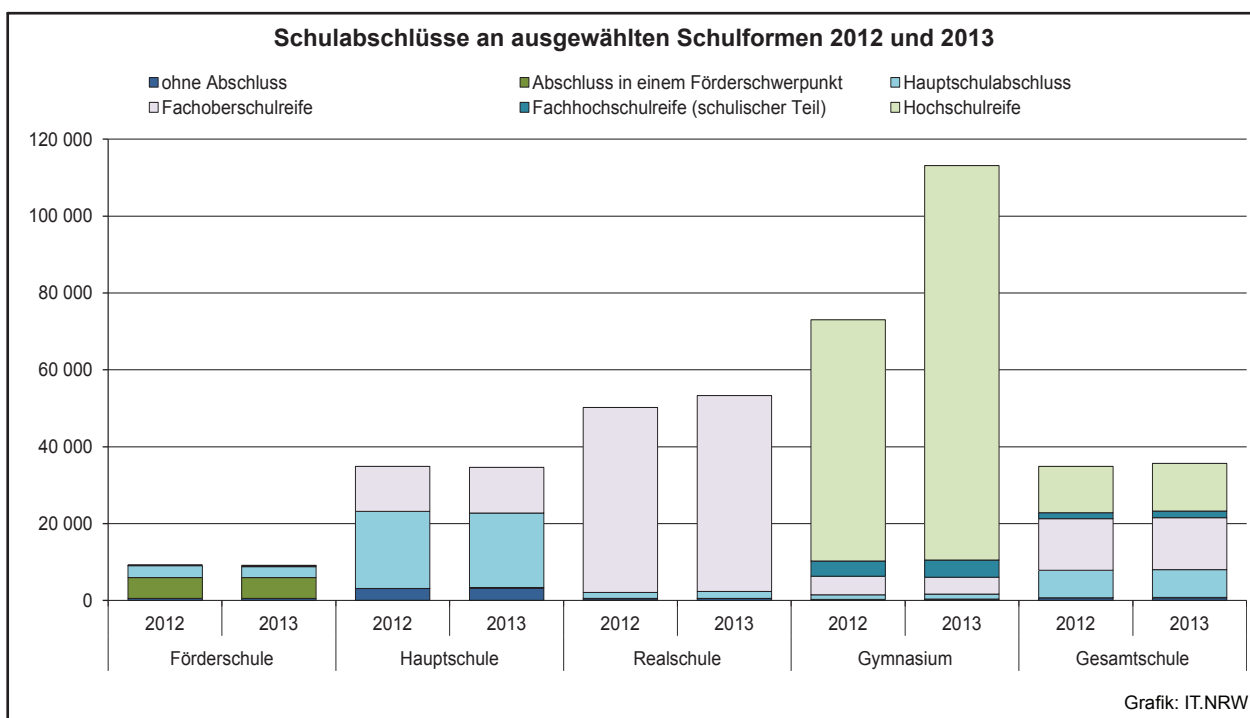
Im Schuljahr 2013/14 wurden an nordrhein-westfälischen Grundschulen 47,4 Prozent der insgesamt 625 354 Schülerinnen und Schüler über den regulären Unterricht hinaus in der Schule betreut. Über ein Drittel (37,9 Prozent) der Grundschülerinnen und Grundschüler nutzte die Betreuungsangebote im Rahmen der „offenen Ganztagschule“, bei der die Schülerinnen und Schüler an außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen. Weitere 8,9 Prozent nahmen sonstige Betreuungsangebote (wie z. B. Übermittagbetreuung) in Anspruch. Neben den genannten, freiwilligen Betreuungsangeboten gibt es in Nordrhein-Westfalen auch gebundene Ganztagschulen, an denen die Angebote für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sind. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 0,5 Prozent (3 363) aller Kinder an Grundschulen diese Schulform.

Innerhalb der Sekundarstufe I gingen im Schuljahr 2013/14 gut die Hälfte der Hauptschülerinnen und Hauptschüler (55,9 Prozent) in eine Ganztagschule in gebundener Form. Die Realschulen wiesen mit 16,1 Prozent den geringsten Ganztagschüleranteil auf, gefolgt von den Gymnasien (21,0 Prozent) und den freien Waldorfschulen (26,0 Prozent). Gegenüber den Schulformen des dreigliedrigen Schul-

systems zeichneten sich die jüngeren Schulformen in der Sekundarstufe I durch besonders hohe Ganztagschüleranteile aus: Alle Gemeinschaftsschulen sowie die bisher einzige PRIMUS-Schule sind als gebundene Ganztagschulen organisiert. Bei den Gesamtschulen (98,3 Prozent) und Sekundarschulen (86,0 Prozent) ist ebenfalls der Ganztagsunterricht die Regel. Hier geht das Konzept des Ganztagsunterrichts mit dem Konzept des längeren gemeinsamen Lernens einher¹⁾.

1) Vgl. auch Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen – Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 19. Juli 2011, S. 3. (http://www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=17139&fileid=50572&sprachid=1)

Doppelter Abiturjahrgang prägt das Abgangsjahr 2013



Im Schulabgangsjahr 2013 gingen insgesamt 255 249 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen von einer allgemeinbildenden Schule ab. Insbesondere bedingt durch den doppelten Abiturjahrgang an Gymnasien (G8- und G9-Jahrgänge) waren es 20,7 Prozent mehr Schulabgänger als im Vorjahr (2012: 211 443). Häufigster Abschluss war somit auch die allgemeine Hochschulreife: 117 895 Absolventinnen und Absolventen verließen die Schule mit diesem Bildungsabschluss, 51,8 Prozent mehr als im Vorjahr (2012: 77 679). Allein an den Gymnasien haben im doppelten Abiturjahrgang 102 620 Schülerinnen und Schüler mit Abitur die Schule verlassen, dies waren 63,7 Prozent mehr als im Sommer 2012 (62 699).

Mit der Fachhochschulreife (bzw. deren schulischem Teil) beendeten 7 789 Abgängerinnen und Abgänger ihren Schulbesuch – ein Plus von 8,5 Prozent (2012: 7 182). 83 919 Schulabgängerinnen und Schulabgänger erzielten die Fachoberschulreife, was einem Plus von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2012: 81 114) entspricht. 34 449 erreichten einen Hauptschulabschluss (–0,9 Prozent; 2012: 34 767).

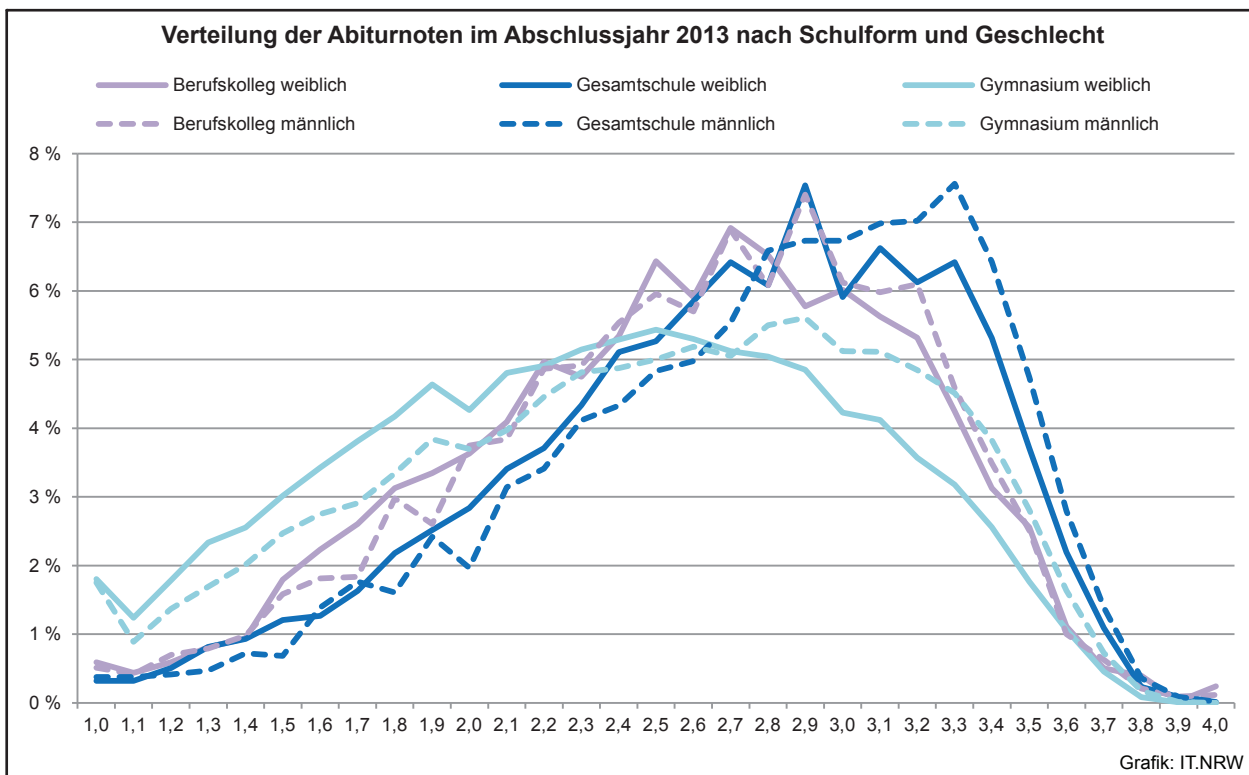
Ohne einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben, verließen im Schulabgangsjahr 2013 11 190 Jugend-

liche die allgemeinbildende Schule, 4,7 Prozent mehr als im Vorjahr (2012: 10 691).

Über die Hälfte (51,8 Prozent) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss stammte im Jahr 2013 aus Förderschulen bzw. entsprechenden Bildungsgängen, an denen je nach Förderschwerpunkt ein solcher Abschluss gar nicht erreicht werden kann. Ein Teil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss erzielte jedoch einen Abschluss in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ (1 579 Schülerinnen und Schüler) bzw. „Lernen“ (4 214 Schülerinnen und Schüler). Ohne jeglichen Abschluss gingen 5 397 Mädchen und Jungen von der allgemeinbildenden Schule ab.

Insgesamt gesehen erzielen Mädchen im Durchschnitt die besseren Abschlüsse als Jungen. So verließen 2,5 Prozent der Schulabgänger, aber nur 1,7 Prozent der Schulabgängerinnen die allgemeinbildende Schule ohne jeglichen Abschluss. Mit einem der höchsten erreichbaren Abschlüsse, der allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife (bzw. deren schulischem Teil), gingen dagegen 53,4 Prozent der jungen Frauen, aber nur 44,9 Prozent der jungen Männer von der Schule ab.

Schülerinnen erzielen die besseren Abiturnoten



Im Abgangsjahr 2013 haben an den allgemeinbildenden Schulen sowie den Berufskollegs¹⁾ in Nordrhein-Westfalen zusammen 126 794 Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfung bestanden und damit die formale Voraussetzung für ein Universitätsstudium erlangt. Dagegen wurde allein an den allgemeinbildenden Schulen²⁾ 3 772 Kandidatinnen und Kandidaten die allgemeine Hochschulreife aus unterschiedlichen Gründen nicht zuerkannt: 331 Schülerinnen und Schüler traten freiwillig von der Prüfung zurück, 437 wurden nicht zugelassen und 3 004 haben die Abiturprüfung nicht bestanden.

Die durchschnittlich erzielte Abiturnote aller erfolgreichen Abiturientinnen und Abiturienten lag im Abschlussjahr 2013 bei 2,46. Deutliche Unterschiede in den Abiturnoten gab es sowohl zwischen Abiturientinnen und Abiturienten als auch an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs. Während 12 411 Absolventinnen und Absolventen der Gesamtschulen im Mittel eine Abiturnote von 2,73 und 8 865 der Berufskollegs von 2,59 erzielten, lag

1) Berücksichtigt werden hier auch Förderschulen im Bereich der Berufskollegs.

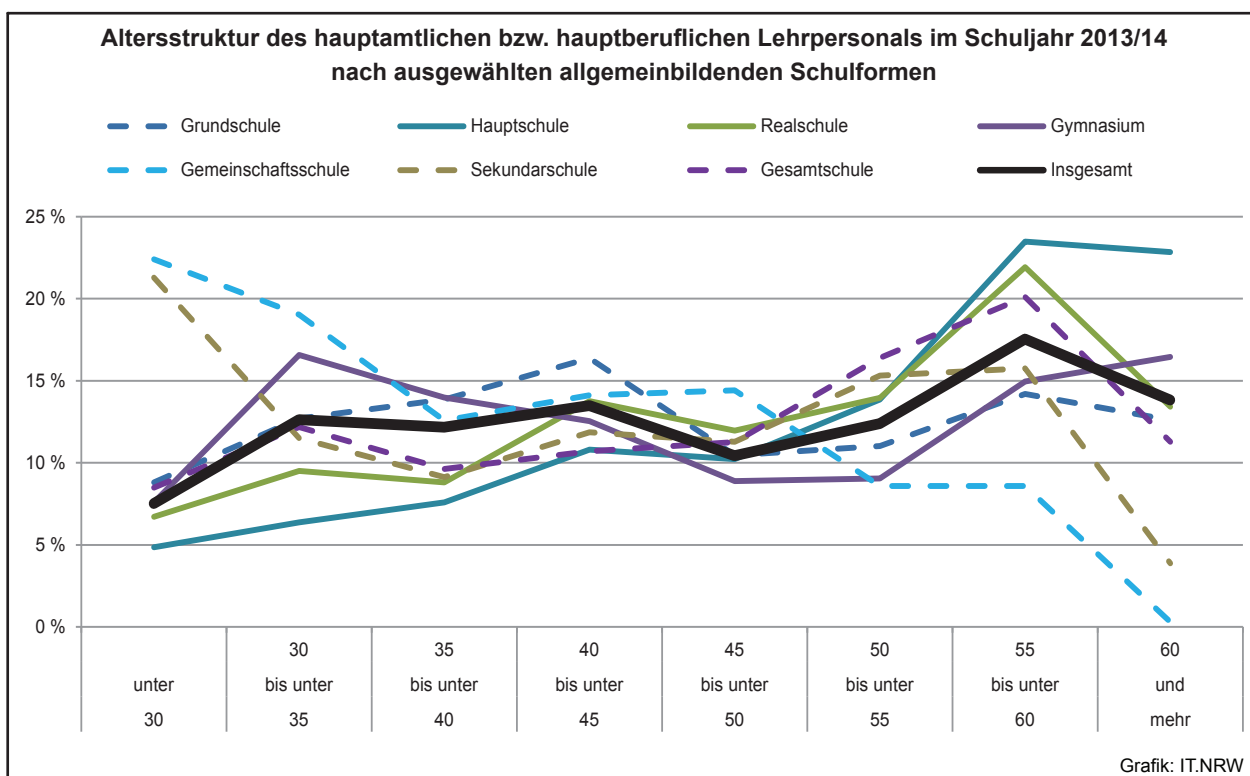
2) Entsprechende Daten werden für die Berufskollegs nicht erhoben.

die Abiturdurchschnittsnote der 102 620 erfolgreichen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei einem Wert von 2,42. An diesen Schulformen legten dabei die Schülerinnen im Mittel ein besseres Abitur ab als die Schüler. So erzielten 6 870 Abiturientinnen an Gesamtschulen im Durchschnitt eine Note von 2,70 und 5 541 Abiturienten eine Note von 2,77. An den Berufskollegs betrug die Abiturdurchschnittsnote der 4 569 Frauen 2,57 und die der 4 296 Männer 2,60. An den Gymnasien lag die durchschnittliche Abiturnote der 56 938 Schülerinnen bei 2,36 und der Durchschnittswert der 45 682 Schüler bei 2,49.

Unterschiede in den Abiturnoten lassen sich neben der Schulform und dem Geschlecht auch in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten erkennen: So erzielten deutsche Schülerinnen und Schüler insgesamt im Durchschnitt eine bessere Abiturnote (2,45) als darunter nur die Aussiedlerinnen und Aussiedler (2,66) und als die Ausländerinnen und Ausländer (2,73).³⁾

3) Zur multivariaten Analyse unterschiedlicher Einflussfaktoren auf die Abiturergebnisse vgl. Schröpfer, Jörg-Peter (2011): Analysen zu den Abiturprüfungsergebnissen an Gymnasien und Gesamtschulen in NRW für die Abgangsjahre 2004 bis 2009, Statistische Analysen und Studien, Bd. 70, IT.NRW, Düsseldorf.

Durchschnittsalter der Lehrkräfte bei 46,2 Jahren



Das durchschnittliche Alter der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen ist im Schuljahr 2013/14 gegenüber dem vorangegangenen Jahr leicht zurückgegangen. Die 156 647 im Schuljahr 2013/14 hauptamtlich bzw. hauptberuflich tätigen Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen waren im Mittel 46,2 Jahre alt. Der Vorjahreswert lag bei 46,3 Jahren. Dieser Durchschnittswert bildet die Altersverteilung der Lehrkräfte allerdings nur verkürzt ab: Knapp ein Drittel (31,4 Prozent) aller hauptamtlich bzw. hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrer war 55 Jahre und älter.

Wie schon in den Vorjahren wiesen die einzelnen Schulformen deutliche Unterschiede in der Altersstruktur der Lehrkräfte auf. Das älteste Lehrpersonal fand sich – neben der Volksschule – im Schuljahr 2013/14 wie im Vorjahr mit durchschnittlich 50,3 Jahren an Hauptschulen.

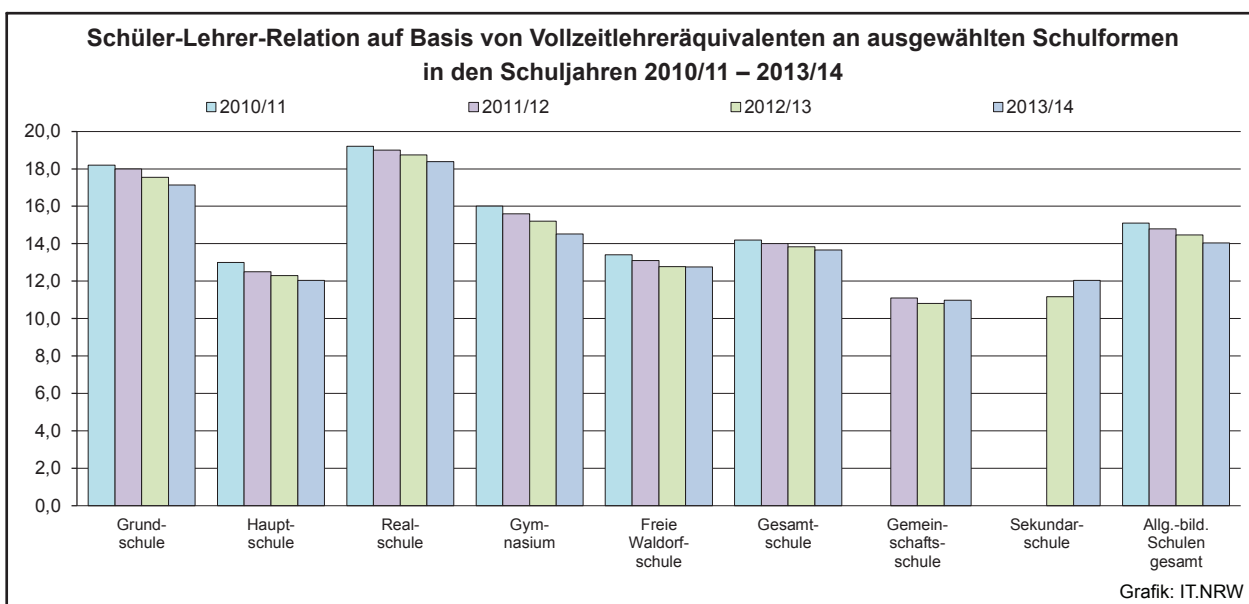
An Realschulen (47,6 Jahre) und Weiterbildungs-kollegs (49,4 Jahre) war das Lehrpersonal im Schnitt älter, an Grundschulen (45,0 Jahre), Gymnasien (45,4 Jahre) und Gesamtschulen (46,5 Jahre) jünger

als im vorangegangenen Schuljahr. An den freien Waldorfschulen (49,8 Jahre) wiesen die Lehrkräfte das gleiche Durchschnittsalter wie im Vorjahr auf.

Von den jungen Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens – Gemeinschaftsschule und Sekundarschule –, aber auch vom Gymnasium abgesehen, ist allen weiterführenden Regelschulformen gemein, dass die Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen am stärksten besetzt ist. Diese Altersgruppe wird bei den Gymnasiallehrkräften von den 60- bis unter 65-Jährigen und den 30- bis unter 35-Jährigen übertroffen. Bei den Lehrkräften der Gemeinschafts- sowie der Sekundarschule ist die Gruppe der unter 30-Jährigen am stärksten besetzt. Diese Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer spiegelt Phasen verstärkter Einstellung von Lehrpersonal wider.

Über alle allgemeinbildenden Schulformen betrachtet sind die Lehrerinnen mit einem mittleren Alter von 45,4 Jahren im Schnitt gut zweieinhalb Jahre jünger als die Lehrer mit einem Durchschnittsalter von 48,0 Jahren. An den Gymnasien sind die Lehrer im Schnitt fast dreieinhalb Jahre älter als ihre Kolleginnen.

Zahl der Schüler pro Lehrkraft weiter zurückgegangen



Im Schuljahr 2013/14 wurden 1 972 492 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen von insgesamt 162 711 aktiv tätigen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Vorjahr um 78 855 (–3,8 Prozent) zurückging, sank die Zahl der aktiven Lehrerinnen und Lehrer im gleichen Zeitraum lediglich um 2 966 (–1,8 Prozent).

42,0 Prozent der aktiven Lehrkräfte übten ihren Beruf in Form einer Teilzeittätigkeit oder nebenamtlich/nebenberuflich aus. Rechnet man diese in Vollzeitlehreinheiten um²⁾, so kamen im Schuljahr 2013/14 an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen rechnerisch 14,0 Schülerinnen und Schüler auf eine Vollzeit-Lehrkraft. Im vorangegangenen Schuljahr 2012/13 hatte diese sogenannte Schüler-Lehrer-Relation noch bei einem Wert von 14,5 und im Schuljahr 2011/12 bei 14,8 gelegen.

Im Schuljahr 2013/14 entfielen auf eine Vollzeit-Lehrkraft an Hauptschulen 12,0, an freien Waldorfschulen 12,8 und an Gesamtschulen 13,7 Schülerinnen

und Schüler. An Gymnasien standen jeder Vollzeit-Lehrperson rechnerisch 14,5, an Grundschulen 17,1 und an Realschulen 18,4 Lernende gegenüber. An diesen allgemeinbildenden Schulformen ging die Schüler-Lehrer-Relation gegenüber dem Vorjahr zurück. Eine leichte Steigerung war hingegen an den relativ neuen Schulformen zu verzeichnen. An den Gemeinschaftsschulen kamen 11,0 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 10,8) auf eine Vollzeit-Lehrkraft, an Sekundarschulen waren es 12,0 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 11,2). In der im Schuljahr 2013/14 neu gestarteten (Primar- und Sekundarstufe I umfassenden) PRIMUS-Schule lehrte rechnerisch eine Vollzeitkraft 13,6 Schülerinnen und Schüler.

Die Schüler-Lehrer-Relation lässt sich als Indikator für die Entwicklung der Versorgung mit Lehrkräften, etwa im Vergleich der Schulformen, heranziehen.³⁾ Die tatsächliche tägliche Unterrichtssituation lässt sich durch diesen Indikator nur bedingt beschreiben. Für die Frage beispielsweise, wie vielen Schülerinnen und Schülern gleichzeitig eine Lehrkraft gegenüber steht, ist die Klassengröße als Indikator besser geeignet.

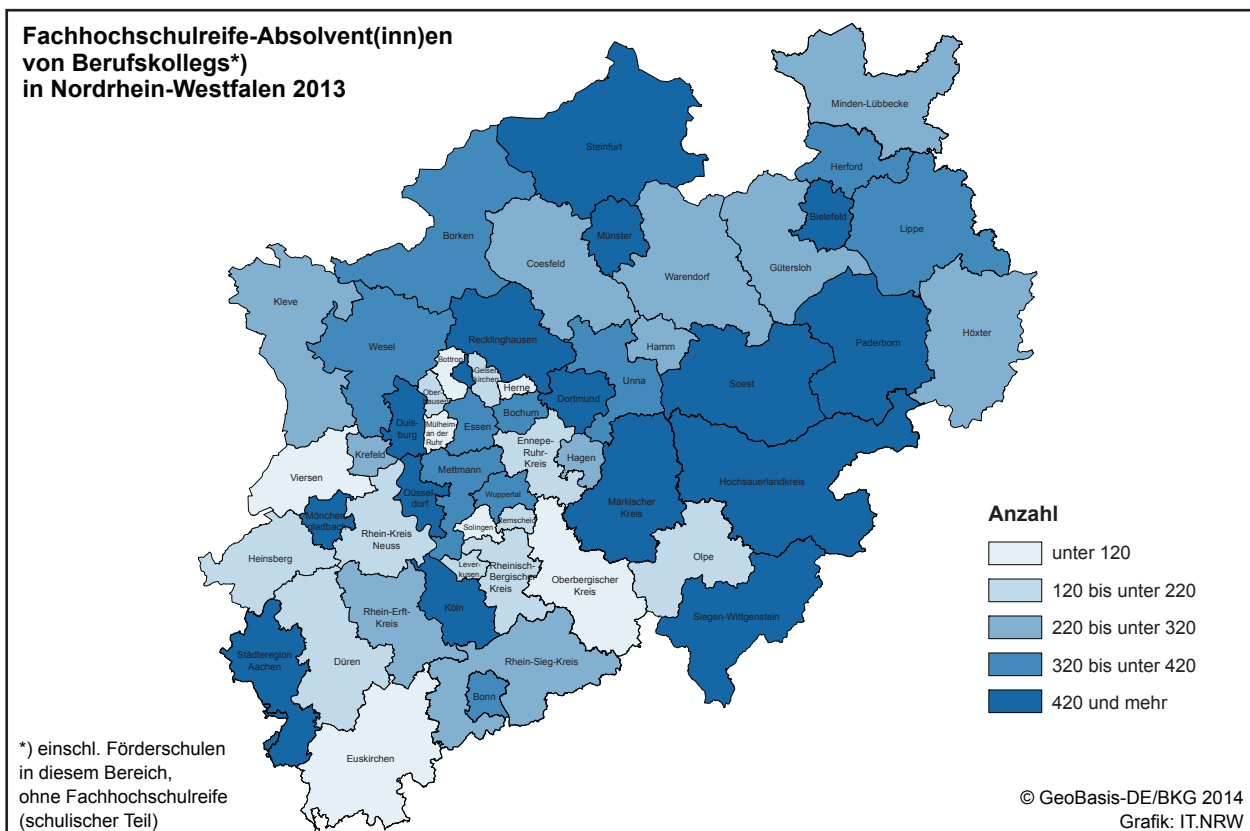
1) Unberücksichtigt bleibt hier die Schulform Weiterbildungskolleg.

2) Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird zur Ermittlung der Schüler-Lehrer-Relation nicht die absolute Anzahl der Lehrer herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

$$\text{Schüler/Lehrer} = \text{Schüler} / (\text{aktive Vollzeitlehrer} + (\text{Teilzeitstunden} / (\text{Vollzeitstunden} / \text{aktive Vollzeitlehrer})))$$

3) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, S. 67 und 81 ff.

Fachhochschulreife hat die größte Bedeutung der allgemeinbildenden Abschlüsse an Berufskollegs



Gut ein Viertel (26,7 Prozent) der 253 264 Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Berufskollegs (einschließlich der Förderschulen in diesem Bereich) haben im Sommer 2013 einen allgemeinbildenden Abschluss erworben. Im Sommer 2012 waren es 26,4 Prozent von 259 319 Abgängen.

Die größte quantitative Bedeutung der allgemeinbildenden Abschlüsse hat dabei die volle Fachhochschulreife mit 6,9 Prozent (Vorjahr: 7,1 Prozent) aller Abgänge. Hinzu kommt ein weiterer annähernd gleich großer Anteil an Abgängerinnen und Abgängern: 6,4 Prozent haben den schulischen Teil der Fachhochschulreife erzielt und bei einem Nachweis des berufspraktischen Teils auch die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule erworben. Im Vorjahr belief sich dieser Wert auf 6,6 Prozent. Die Fachoberschulreife machte ebenfalls einen Anteil von 6,4 Prozent (Vorjahr: 6,2 Prozent) aus.

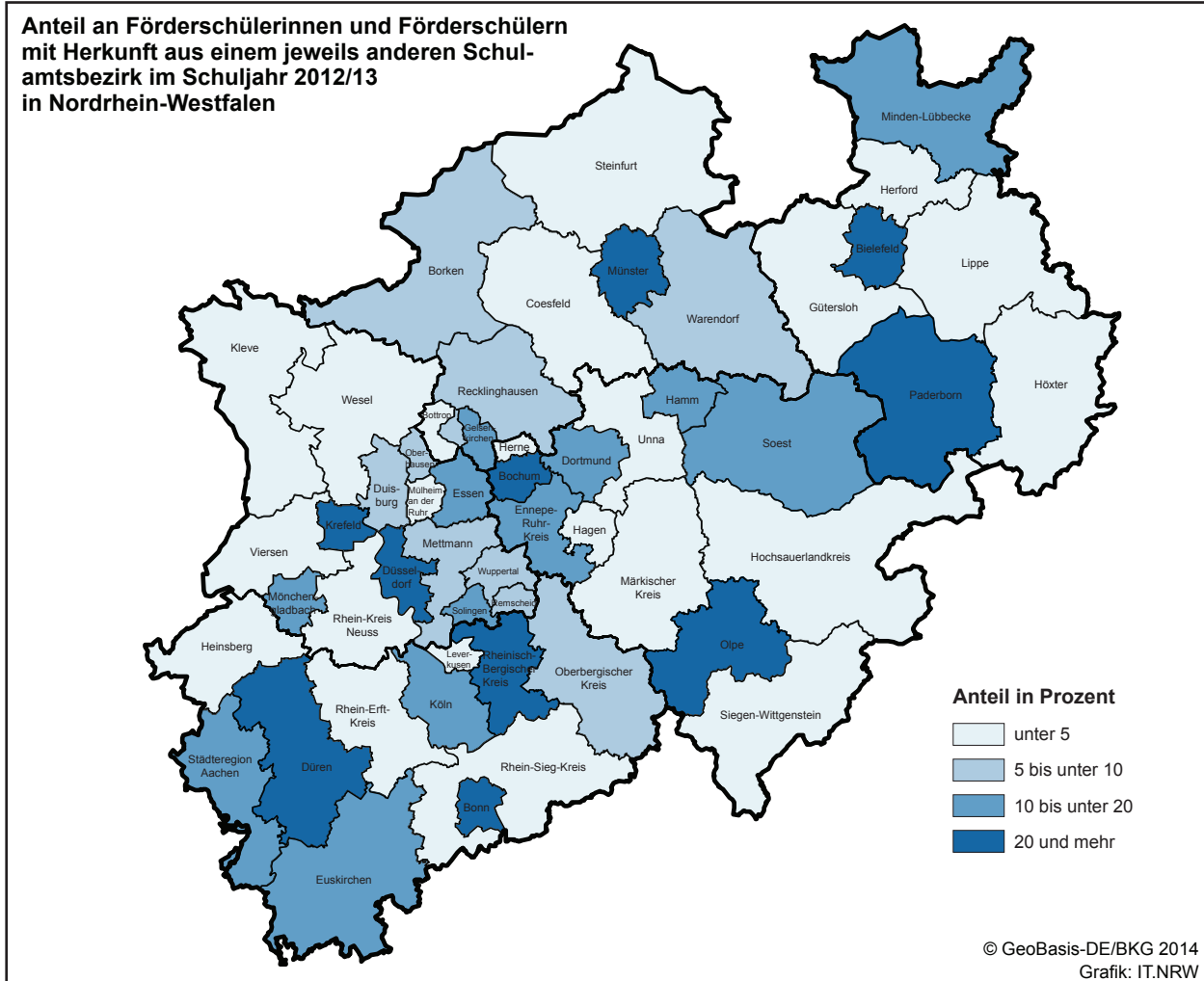
Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen von Berufskollegs (einschließlich der Förderschulen in diesem Bereich) mit allgemeiner Hochschulreife

hat sich von 3,2 Prozent im Jahr 2012 auf 3,5 Prozent im Jahr 2013 gesteigert. Auch der Anteil der Hauptschulabschlüsse ist gestiegen, und zwar von 3,3 Prozent im Jahr 2012 auf 3,5 Prozent ein Jahr danach.

44,8 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen von Berufskollegs (einschließlich der Förderschulen in diesem Bereich) waren weiblich (Vorjahr: 44,9 Prozent).

Ein geschlechtsspezifischer Vergleich ergibt, dass die Absolventen (3,9 Prozent) häufiger einen Hauptschulabschluss aufwiesen als die Absolventinnen (2,9 Prozent). Bei den höheren Abschlüssen war es umgekehrt. So erwarben 4,0 Prozent der Frauen und 3,1 Prozent der Männer die allgemeine Hochschulreife. Bei der Fachhochschulreife waren es 8,1 Prozent der Frauen gegenüber 5,9 Prozent der Männer (bzw. schulischer Teil: 7,1 Prozent gegenüber 5,8 Prozent). Einen mittleren Schulabschluss erreichten 7,8 Prozent der weiblichen und 5,3 Prozent der männlichen Absolventen.

Fast jede(r) achte Förderschüler/-in pendelt über Kreisgrenzen zur Schule



Nach einer Sondererhebung zu den „Wohnorten aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“ im Schuljahr 2012/13 stammten 12,2 Prozent der 89 807 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen aus einem jeweils anderen Schulamtsbezirk, also einer anderen kreisfreien Stadt bzw. einem Kreis.

Den höchsten Anteil an Förderschülerinnen und Förderschülern mit Herkunft aus einem anderen Schulamtsbezirk verzeichnete die kreisfreie Stadt Münster mit 43,0 Prozent, gefolgt vom Kreis Olpe (42,4 Prozent) und der kreisfreien Stadt Bochum (31,6 Prozent).

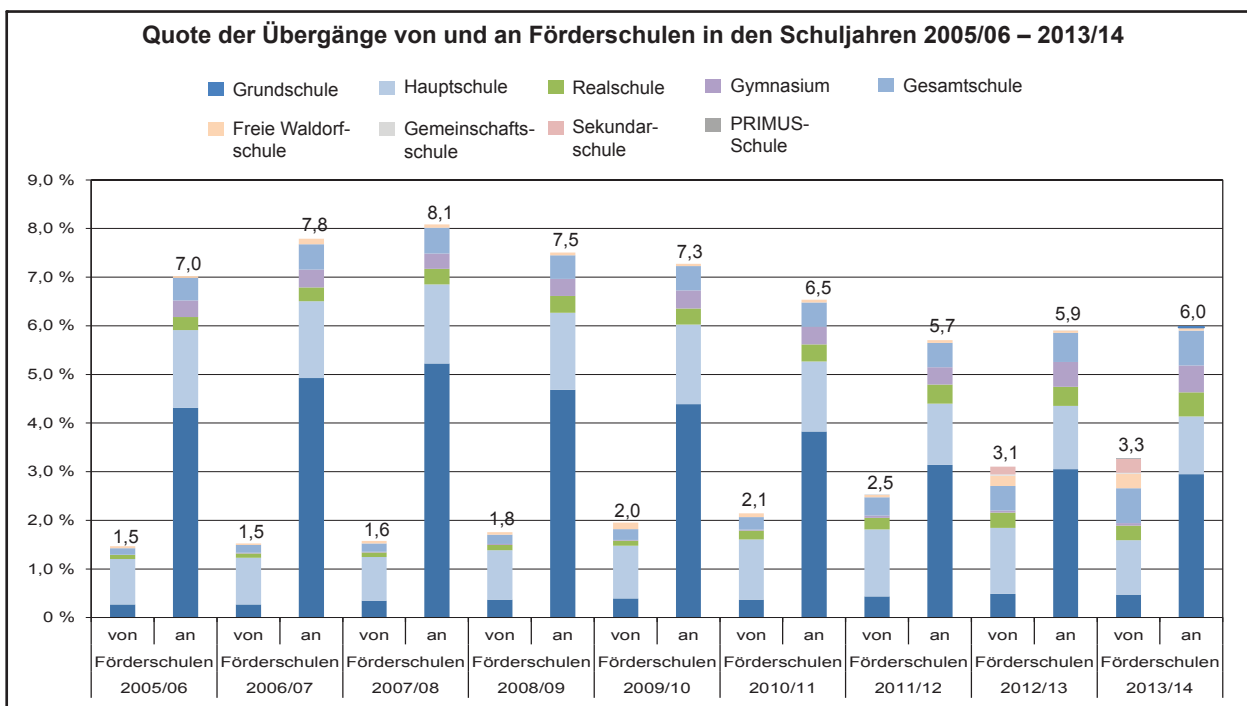
Am niedrigsten lag dieser Anteil in den Kreisen Heinsberg (0,4 Prozent), Steinfurt (0,5 Prozent), Siegen-Wittgenstein (0,8 Prozent) und in der

kreisfreien Stadt Leverkusen (0,8 Prozent). In der Städteregion Aachen (12,1 Prozent) entsprach der Anteil etwa dem Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen (12,2 Prozent).

In den breit streuenden Anteilen spiegeln sich auch regionale Besonderheiten¹⁾ wider, etwa die Tatsache, ob Förderschulen in den Kreisen vorhanden sind oder sich in zentral gelegenen Großstädten konzentrieren. So stammten beispielsweise 29,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Münsteraner Förderschulen aus den unmittelbar benachbarten Kreisen Steinfurt (11,6 Prozent), Coesfeld (9,4 Prozent) und Warendorf (8,9 Prozent) und weitere 13,2 Prozent aus entfernteren Schulamtsbezirken bzw. Bundesländern.

1) Vgl. MSW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2012/13, Statistische Übersicht, Nr. 380, MSW, Düsseldorf, S. 11.

Inklusion auch durch vermehrte Übergänge von Förderschulen auf Regelschulen



In den letzten Jahren hat sich die Quote der „Übergänge von Förderschulen“¹⁾ an allgemeine Schulen (einschl. freier Waldorfschulen) stetig erhöht auf zuletzt 3,3 Prozent im Schuljahr 2013/14, gemessen an den Förderschülerinnen und Förderschülern des Vorjahres. Damit hat sie sich innerhalb von nur sechs Jahren verdoppelt.

Die größte Bedeutung unter den weiterführenden Schulen kam hierbei den Hauptschulen zu, die 2013/14 – bezogen auf die 89 807 Schülerinnen und Schüler der Förderschule im Vorjahr – mit einer Quote von 1,1 Prozent ehemalige Förderschülerinnen und Förderschüler aufgenommen haben, gefolgt von den Gesamtschulen mit 0,7 Prozent. Die erst im Schuljahr 2011/12 an den Start gegangenen Sekundarschulen waren mit einer Quote von 0,3 Prozent beteiligt, wie auch die freien Waldorfschulen und die Realschulen. Auf Grundschulen sind 0,5 Prozent ehemalige Förderschülerinnen und Förderschüler übergegangen.

1) Quote der Übergänge von Förderschulen in Prozent: (Anzahl der Übergänge von Förderschulen auf Schulform x der allgemeinen Schulen)/(Anzahl der Schüler an Förderschulen des vorangegangenen Schuljahres) × 100 (vgl. Hetmeier, Heinz-Werner; Schneider, Christoph; Wolf, Rainer; Klostermann, Tobias; Gnahs, Dieter; Weiß, Christina (2013): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, Wiesbaden u. a., S. 105.)

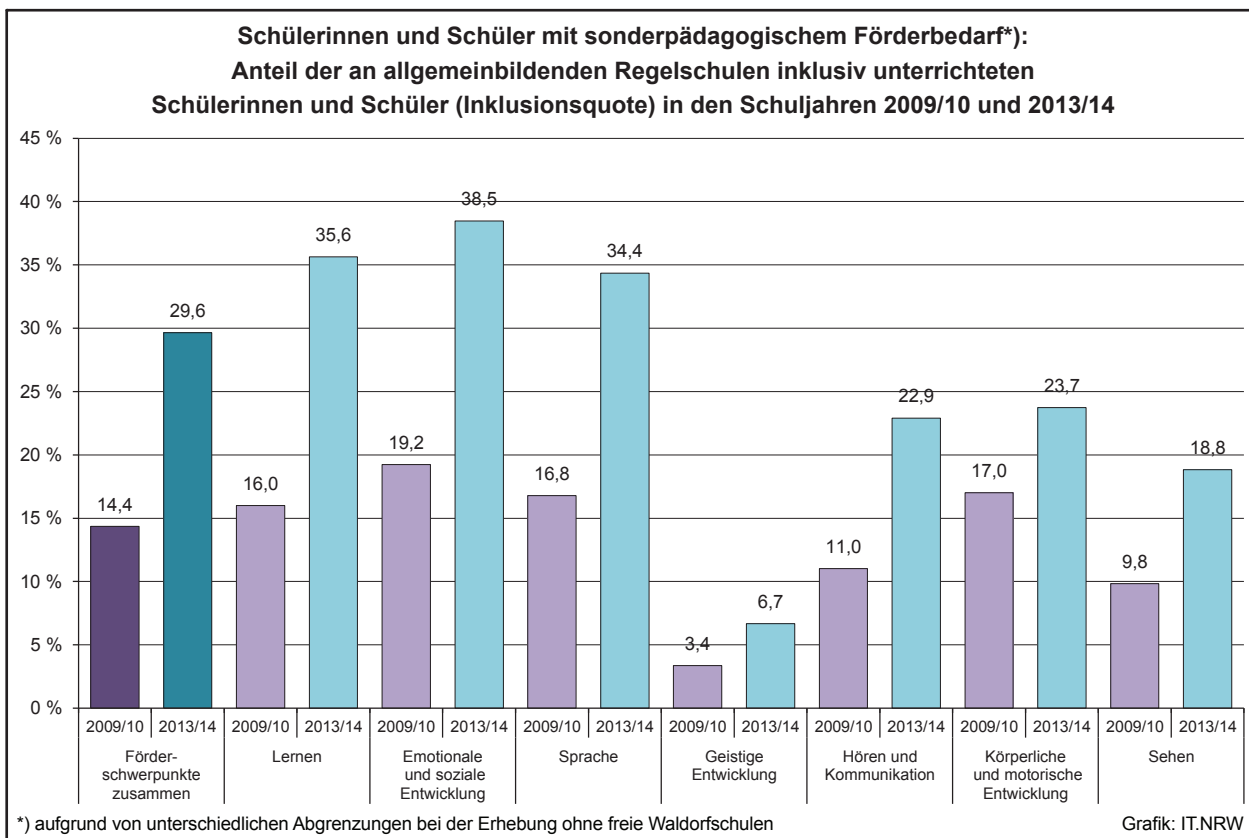
Demgegenüber beschreibt die Quote der von den allgemeinen Schulen ausgehenden „Übergänge an Förderschulen“²⁾ den umgekehrten Weg, also den Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler im jeweils laufenden Schuljahr, die im Vorjahr eine allgemeine Schule besucht haben. Diese Quote ist zunächst auf 5,7 Prozent im Schuljahr 2011/12 gesunken, seitdem jedoch bis 2013/14 auf 6,0 Prozent erneut angestiegen. Den größten Anteil an den Übergängen auf die Förderschulen hatten dabei nach wie vor die Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen zu 2,9 Prozent, gefolgt von Schülerinnen und Schülern aus Hauptschulen (1,2 Prozent), Gesamtschulen (0,7 Prozent) und Gymnasien (0,6 Prozent).

Der aus den beiden beschriebenen Quoten bestehende Indikator verdeutlicht laut „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings“³⁾ den „Grad der Durchlässigkeit“ zwischen den allgemeinen Schulen und den Förderschulen.

2) Quote der Übergänge an Förderschulen in Prozent: (Anzahl der Übergänge von Schulform x der allgemeinen Schulen an Förderschulen)/(Anzahl der Schüler an Förderschulen im laufenden Schuljahr) × 100 (vgl. Hetmeier et al. 2013, S. 105.)

3) Hetmeier et al. 2013, Seite 105.

Inklusion von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen ist angestiegen



29,6 Prozent aller 118 394 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2013/14 an Regelschulen¹⁾ inklusiv unterrichtet. Dieser Anteil hat sich seit Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009, also innerhalb der letzten vier Jahre, verdoppelt.

Die höchste Inklusionsquote weist mit 38,5 Prozent der Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* auf, gefolgt von den Förderschwerpunkten *Lernen* (35,6 Prozent) und *Sprache* (34,4 Prozent). Damit werden mehr als ein Drittel der 82 959 Schülerinnen und Schüler mit – aus diesen drei Förderschwerpunkten definierten – sogenannten *Lern- und Entwicklungsstörungen* an Regelschulen inklusiv unterrichtet.

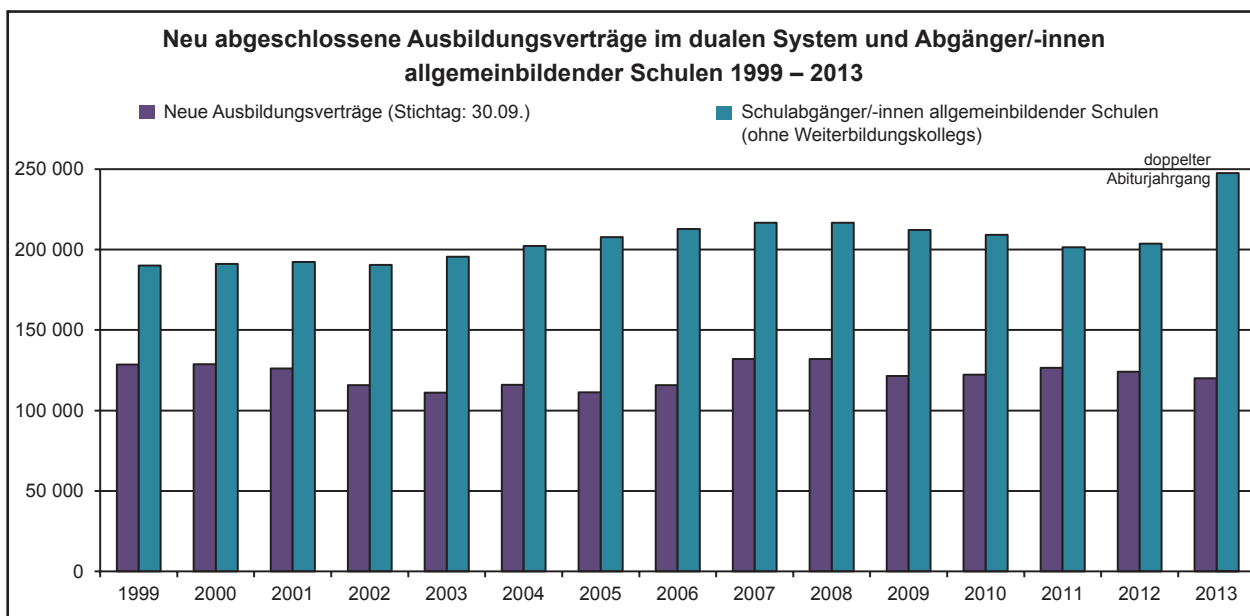
Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* werden mit einer Inklusionsquote von 6,7 Prozent am wenigsten an Regelschulen unterrichtet. Deutlich mehr sind es im

Förderschwerpunkt *Sehen* (18,8 Prozent), *Hören und Kommunikation* (22,9 Prozent) und *Körperliche und Motorische Entwicklung* (23,7 Prozent).

Zwischen dem Schuljahr 2009/10 und dem Schuljahr 2013/14 veränderte sich die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt *Lernen* am stärksten: Sie stieg von 16,0 auf 35,6 Prozent (+19,6 Prozentpunkte), gefolgt vom Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* (von 19,2 auf 38,5 Prozent; +19,3 Prozentpunkte). Die niedrigsten Steigerungen in Prozentpunkten ergaben sich für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* (von 17,0 auf 23,7 Prozent; +6,7 Prozentpunkte) und *Geistige Entwicklung* (von 3,4 auf 6,7 Prozent; +3,3 Prozentpunkte).

1) aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen bei der Erhebung ohne freie Waldorfschulen

Mehr Schulabgänger/-innen, weniger neue Ausbildungsverträge



120 084 junge Menschen haben im Berufsbildungsjahr 2013¹⁾ in Nordrhein-Westfalen eine duale Berufsausbildung begonnen; damit ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent (4 029 Verträge) zurück. Mit 247 448 Abgängerinnen und Abgängern von allgemeinbildenden Schulen²⁾ war die Zahl der potenziellen Nachfrager von Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr durch den doppelten Abiturjahrgang erhöht (+21,6 Prozent; +43 876 Schulabgänger/-innen). Rein rechnerisch kamen im Jahr 2013 auf 100 Schulentlassungen 48,5 neue Ausbildungsverträge, eine deutlichere Verringerung zum Jahr 2012, als 61 Ausbildungsverträge auf 100 Schulentlassungen kamen.

Mit Ausnahme des Öffentlichen Dienstes ging die Zahl der Neuabschlüsse in allen Ausbildungsbereichen zurück. Im größten Bereich Industrie, Handel, Banken und Versicherungen, zu dem auch das Gast- und Verkehrsgewerbe gehört, sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 2 310 (–3,0 Prozent) auf 74 208. Das Handwerk hatte bei einer Zahl von 30 012 Ausbildungsanfänger(inne)n gegenüber dem Vorjahr 1 098 Neuverträge (–3,5 Prozent) weniger zu verzeichnen. Auch in den freien Berufen (–390 Verträge;

–3,5 Prozent), der Landwirtschaft (–119 Verträge; –5,0 Prozent) sowie in der Hauswirtschaft (–171 Verträge; –30,6 Prozent) wurden weniger Neuverträge abgeschlossen als im vorangegangenen Berufsbildungsjahr. Im öffentlichen Dienst hingegen wurden 60 Ausbildungsverträge (+2,3 Prozent) mehr geschlossen.

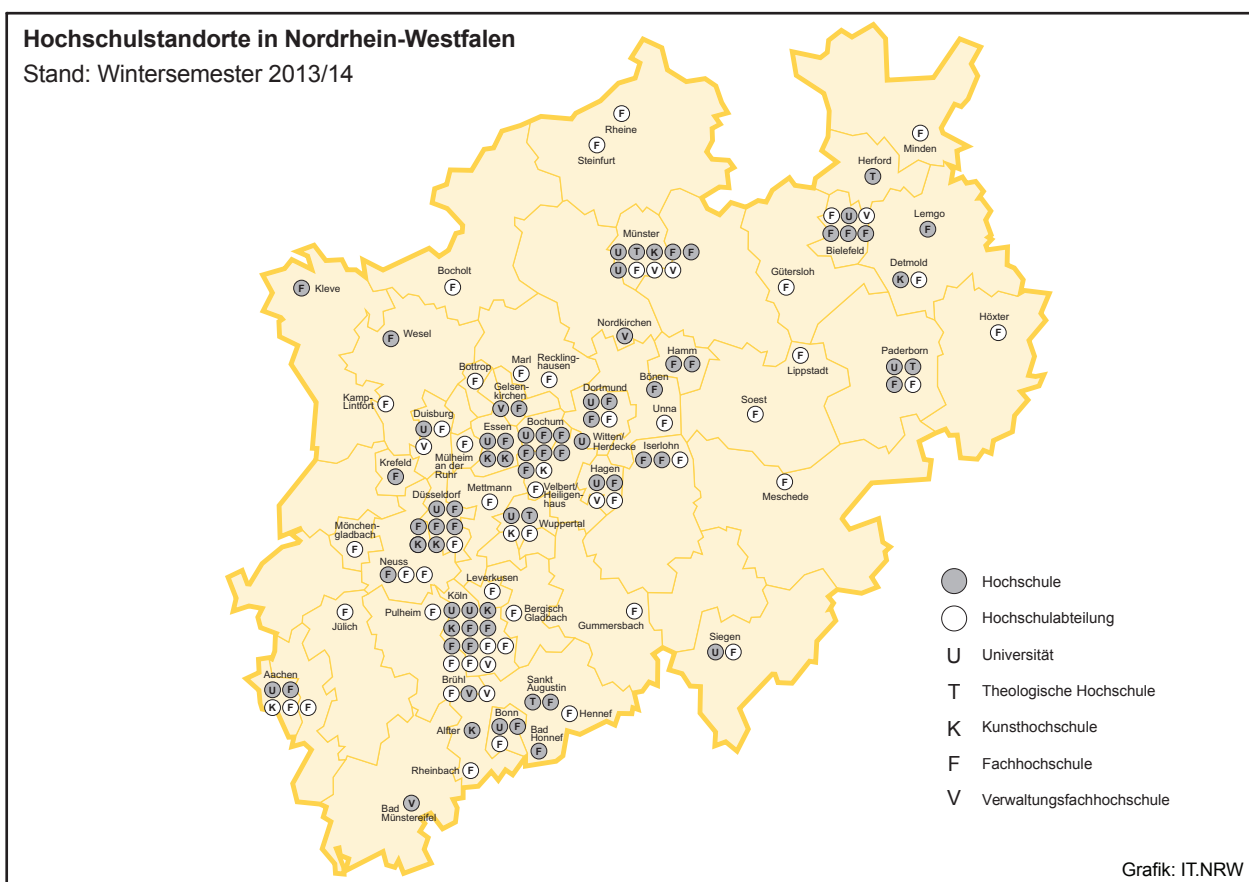
Kaum Veränderungen gab es allerdings an der Spitze der Rangliste der Ausbildungsberufe. Wie schon in den Vorjahren dominierte auch im Jahr 2013 der kaufmännische Bereich: Die Verkäufer/-innen (6 615 Verträge) sind, wie im Vorjahr, auf Platz eins, gefolgt von den Kaufleuten im Einzelhandel (6 483 Verträge), den Industriekaufleuten (5 223 Verträge), Bürokaufleuten (4 485 Verträge) und den Kaufleuten im Groß- und Außenhandel (3 927 Verträge). Die Bankkaufleute liegen mit 3 111 neuen Ausbildungsverträgen auf dem 8. Platz. Zusammen machten diese sechs kaufmännischen Top-Berufe rund ein Viertel (24,9 Prozent) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus.

Auf dem gleichen Niveau wie die Kaufleute im Groß- und Außenhandel befinden sich die Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen (3 927 Verträge). Die Plätze 7, 9 und 10 der Top Ten der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge belegen die medizinischen Fachangestellten (3 768 Verträge), die Industriemechaniker/-innen (2 754 Verträge) und die Fachinformatiker/-innen mit 2 733 Ausbildungsverträgen.

1) Das Berufsbildungsjahr 2013 umfasste den Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013; diese Angaben sind gerundete Werte.

2) Unberücksichtigt bleibt hier die Schulform Weiterbildungskolleg.

Zwölf neue Hochschulstandorte in zwei Jahren



Am Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen waren im Wintersemester 2013/14 insgesamt 686 569 Studierende an 75 Hochschulen eingeschrieben.

Derzeit wird an 16 Universitäten, 41 Fachhochschulen, 9 Kunst- und Musikhochschulen, 4 Verwaltungsfachhochschulen sowie 5 theologischen Hochschulen gelehrt. Davon wurden in den letzten zwei Jahren die IST-Hochschule für Management und die HBK Hochschule der bildenden Künste neu gegründet. Zusätzlich hat die Technische Kunsthochschule Berlin erstmals einen Standort in NRW eröffnet. Schließlich haben sich die bestehenden Hochschulen auf insgesamt neun weitere Standorte ausgedehnt.

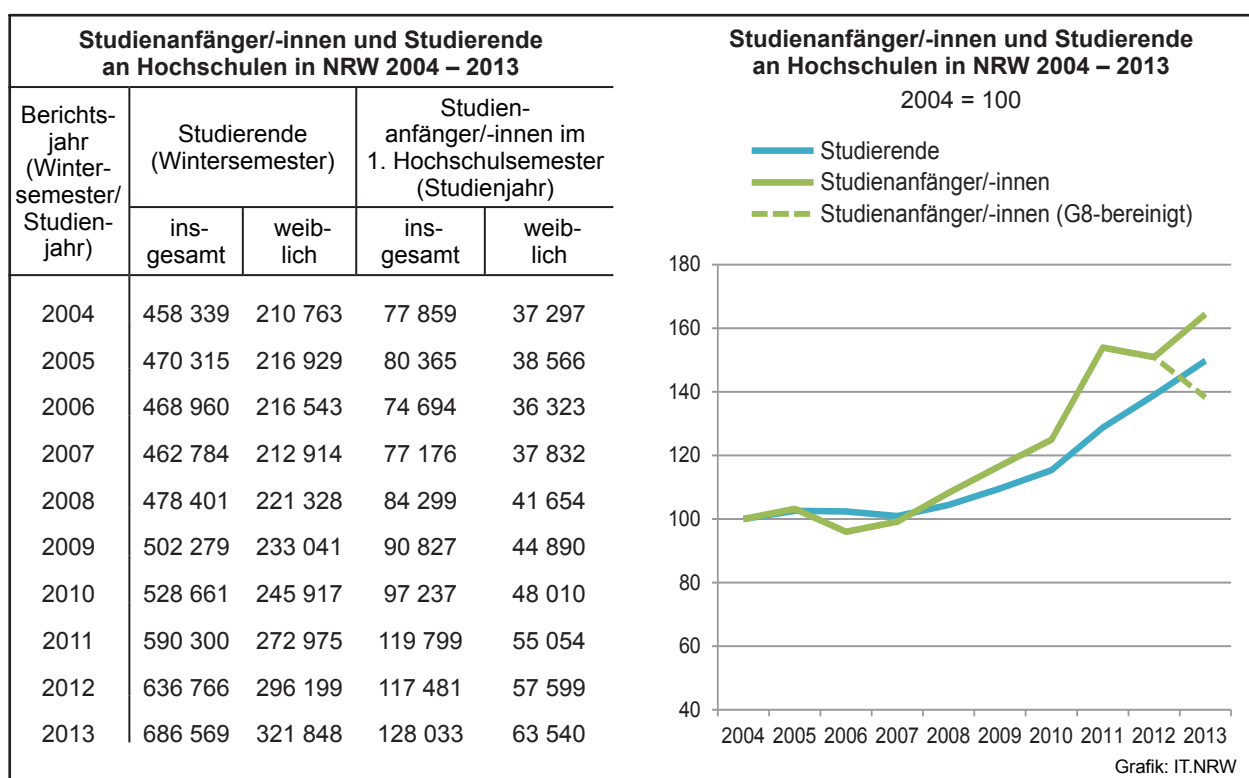
Eine deutliche Mehrheit der Studierenden wurde im aktuellen Wintersemester an den Universitäten des Landes ausgebildet (463 675 Personen bzw. 67,5 Prozent). Weitere 205 133 Studierende waren an einer der Fachhochschulen eingeschrieben (29,9 Prozent). Die restlichen 2,6 Prozent verteilten sich auf die drei verbleibenden Hochschularten: 10 822 studierten an

einer Verwaltungsfachhochschule, einen Abschluss an einer Kunst- oder Musikhochschule strebten 6 514 Personen an und an den theologischen Hochschulen waren 425 Studierende immatrikuliert.

Bis auf die theologischen Hochschulen verzeichneten alle Hochschularten gegenüber dem Vorjahr einen erneuten Anstieg der Studierendenzahlen. Am stärksten vergrößerten sich die Einschreibungen bei den Fachhochschulen. In dieser Gruppe sind 13,4 Prozent mehr Studentinnen und Studenten gemeldet als noch im WS 2012/13.

Auch im Wintersemester 2013/14 baute die Fernuniversität Hagen (75 806 Studierende) ihren Vorsprung gegenüber der Universität Köln (50 848) als größte Hochschule des Landes weiter aus. Auf den weiteren Plätzen folgten die Universitäten Münster (41 813), Bochum (41 160) sowie die Technische Hochschule Aachen (40 281). Die Fachhochschule mit den meisten Studierenden ist die FOM Hochschule für Ökonomie und Management mit Sitz in Essen (26 578).

Zahl der Studierenden und Studienanfänger/-innen auf neuen Rekordwerten



Im Wintersemester 2013/14 waren 686 569 Studierende an den Hochschulen des Landes immatrikuliert, das waren 49 803 mehr als im Wintersemester des Vorjahres (+7,8 Prozent). Damit stieg die Zahl der Immatrikulationen innerhalb eines Jahres bereits zum sechsten Mal in Folge. Erneut wurde der höchste Wert seit Beginn der Statistik zum Wintersemester 1950/51 verzeichnet.

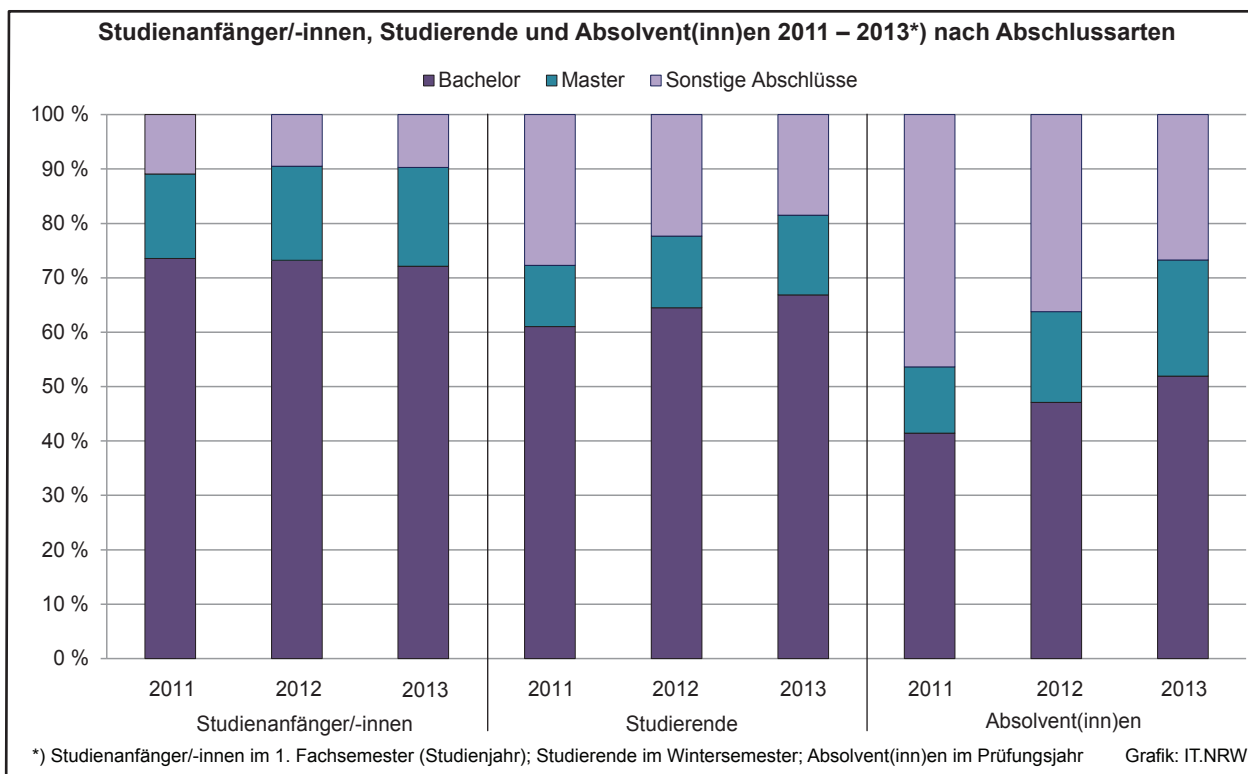
Die Zahl der Studienanfänger/-innen, d. h. der Studierenden im ersten Hochschulsemester, stieg im Studienjahr 2013 ebenfalls auf einen neuen Rekordwert: 128 033 der Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen waren zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, das waren 10 552 (+9,0 Prozent) mehr als im vorangegangenen Studienjahr.

Die aktuell stark steigenden Zahlen der Studienanfänger/-innen sind zu wesentlichen Teilen auf den gleichzeitigen Schulabschluss der G8- und G9-Gymnasien zurückzuführen. Die Zahl der Schulabgänger/-innen mit einer Hochschulzugangsberechtigung ist allein im Jahr 2013 um 30,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Ohne die zusätzlichen Schulabsolvent(inn)en des „doppelten Abiturjahrgangs“ hätten sich schätzungsweise 7,5 Prozent weniger neue Studierende eingeschrieben als noch im Studienjahr 2012.

Die Geschlechteranteile haben sich, nach einer vorübergehenden Verschiebung zum Zeitpunkt der Bundeswehrreform im Jahr 2011, im Wintersemester 2013/14 wieder angeglichen: Zu rund 49,6 Prozent entschieden sich Frauen erstmals für ein Studium. Damit stieg der Frauenanteil sogar leicht über die Quoten der Jahre 2008 bis 2010. Der Frauenanteil der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung in NRW liegt im Jahr 2013 bei 49,0 Prozent. Das beliebteste Studienfach der neuen Studierenden ist bei beiden Geschlechtern mit Abstand der Bereich „Wirtschaftswissenschaften“. Bereits auf den folgenden Plätzen führen bei den männlichen Anfängern die Bereiche „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“, „Informatik“ und „Elektrotechnik“, während bei den Frauen die Bereiche „Psychologie“, Rechtswissenschaften“ und „Sozialwesen“ die obersten Rangplätze einnehmen.

Bachelor- und Masterstudiengänge zunehmend verbreitet



Im Wintersemester 2013/14 waren von den insgesamt 686 569 Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 458 854 Studierende (66,8 Prozent) in einem Bachelor- und 100 766 (14,7 Prozent) in einem Master-Studiengang eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahressemester nahm der gemeinsame Anteil von Bachelor- und Masterstudierenden um 3,8 Prozentpunkte zu. Die Anteilsgewinne werden allerdings im Laufe der Jahre zusehends geringer: Noch im Jahr 2012 war der Anteil um 5,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen, im Jahr 2011 sogar noch um 7,8 Prozent.

Die Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester¹⁾, die einen Bachelor-Abschluss anstrebten, stieg im Studienjahr²⁾ 2013 ebenfalls weiter an. Nachdem sich im Vorjahr 140 452 der Studienanfänger/-innen für einen Bachelor-Studiengang entschieden hatten, traf dies im Studienjahr 2013 bereits für

1) Bei den Studienanfänger(inne)n im 1. Fachsemester werden z. B. Fachwechsler oder Studierende, die einen Aufbaustudiengang beginnen, mitgezählt. Studierende im 1. Hochschulsemester sind dagegen zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben.

2) Das Studienjahr 2013 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2013 und dem Wintersemester 2013/14.

150 832 Studieneinsteiger zu. Damit machten sie 72,1 Prozent von allen Erstsemestern aus (2012: 73,2 Prozent). Für einen Masterstudiengang³⁾, der üblicherweise einen ersten Studienabschluss voraussetzt, schrieben sich im aktuellen Studienjahr 38 034 oder 18,2 Prozent der Studierenden im 1. Fachsemester ein.

Im Prüfungsjahr⁴⁾ 2013 haben an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 89 868 Studierende erfolgreich ihr Hochschulstudium abgeschlossen. 46 655 Studierende (51,9 Prozent) verließen die Hochschule mit einem Bachelor- und weitere 19 178 (21,3 Prozent) mit einem Masterzeugnis. Bei den Studienabsolventen stieg der gemeinsame Anteil der neuen Regelabschlüsse damit um weitere 9,5 Prozentpunkte. (2012: +10,1 Prozentpunkte).

3) einschl. Master-Lehramt

4) Das Prüfungsjahr 2013 setzt sich zusammen aus dem Wintersemester 2012/13 und dem Sommersemester 2013.

Glossar

Abitur

Siehe Hochschulreife.

Aktive Lehrkräfte

Lehrerpopulation abzüglich der Lehrkräfte, die aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder der Wahrnehmung eines Sabbatjahres langfristig abwesend waren und somit nicht zur Verfügung standen

Ausbildungsbereiche und zuständige Stellen

Es werden sechs Ausbildungsbereiche unterschieden:

- Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe, abgekürzt: Industrie, Handel u. a., (zuständige Stellen: 16 Industrie- und Handelskammern),
- Handwerk (zuständige Stellen: 7 Handwerkskammern),
- Landwirtschaft (zuständige Stelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen),
- öffentlicher Dienst (zuständige Stellen: etwa 440 Dienststellen der Kommunalverwaltung, ca. 90 Stellen der Landesverwaltung, 7 Stellen der Kirchenverwaltung, 16 Industrie- und Handelskammern, 7 Handwerkskammern sowie 4 Stellen der Bundesverwaltung),
- freie Berufe (insgesamt 16 zuständige Stellen: Ärzte-, Apotheker-, Notar-, Patentanwalts-, Rechtsanwalts-, Steuerberater-, Tierärzte-, Zahnärztekammern),
- sonstige (zuständig für die städtische Hauswirtschaft: der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen; als Landesbeauftragter für die Seeschifffahrt: die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.).

Ausschlaggebend für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Ausbildungsbereichen ist die zuständige Stelle, die die Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vornimmt und nicht die ausbildende Stelle.

Ausbildungsberuf

Jugendliche dürfen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen nur nach der entsprechenden Ausbildungsordnung ausgebildet werden (§ 4 Abs. 2 BBiG bzw. § 25 Abs. 2 HwO). Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in keinen anderen als in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden (§ 4 Abs. 3 BBiG bzw. § 25 Abs. 3 HwO). Ausgenommen von dieser Regelung sind die berufliche Ausbildung von behinderten Menschen und die Ausbildung in Berufen, die zur Entwicklung neuer Ausbildungsformen erprobt werden (§ 6 BBiG bzw. § 27 HwO).

Ausbildungsjahr

Die Gliederung der Ausbildungszeit nach Ausbildungsjahren ergibt sich im Regelfall aus dem im Berufsausbildungsvertrag festgehaltenen Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses. Wenn eine Ausbildungsverkürzung bereits bei Vertragsabschluss feststeht, z. B. durch eine vorhandene allgemeine schulische oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule), werden die Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn statistisch dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie unter Anrechnung der jeweiligen Verkürzung wären (z. B. bei einer einjährigen Verkürzung dem zweiten Ausbildungsjahr).

Auszubildende, die ein Ausbildungsjahr wiederholen (z. B. wegen Krankheit, Leistungsschwäche, nicht bestandener Abschlussprüfung), werden dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie sich vor der Wiederholung befanden.

Wenn Auszubildende das erste Ausbildungsjahr wiederholen und dort im Folgejahr nochmals nachgewiesen werden, ist es möglich, dass die Zahl der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr die der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag übersteigt.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Ausbildenden (Unternehmen, Behörden) und dem Auszubildenden (Lehrling) auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen. Der Ausbildungsinhalt, die Ausbildungsdauer und die Prüfungsanforderungen sind in Rechtsverordnungen des Bundes (Ausbildungsordnungen) geregelt.

Auszubildende/Lehrlinge

Als Auszubildende/Lehrlinge zählen Personen, die einen Berufsausbildungsvertrag im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen haben, um eine Berufsausbildung in einem

- anerkannten Ausbildungsberuf bzw. als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf (§ 4 BBiG, § 25 HwO),
- Ausbildungsberuf in der Erprobung (§ 6 BBiG, § 27 HwO) oder
- speziell geregelten Ausbildungsgang für behinderte Menschen (§§ 64 – 66 BBiG, §§ 42k, 42l, 42m HwO) zu absolvieren.

Nicht zu den Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung zählen Personen, die

- ein Praktikum oder Volontariat absolvieren (§ 26 BBiG),
- ihre Berufsbildung ausschließlich durch den Besuch einer schulischen Einrichtung (z. B. einer Berufsfachschule) erhalten (§ 3 Abs. 1 BBiG) bzw. auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Gesetze der Länder durchführen (§ 3 Abs. 2 Ziff. 1 BBiG),
- einen nichtärztlichen Heilberuf oder Heilhilfsberuf (z. B. an Lehranstalten des Gesundheitswesens) erlernen,
- im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. Vorbereitungsdienst für Beamtinnen und Beamte) ausgebildet werden (§ 3 Abs. 2 Ziff. 2 BBiG),
- eine Berufsbildung auf Kauffahrteischiffen (Handelsschiffen) absolvieren (§ 3 Abs. 2 Ziff. 3 BBiG). Die Daten der Auszubildenden in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Schiffsmechanikerin“ bzw. „Schiffsmechaniker“ werden in die Erhebung mit einbezogen, obwohl deren betriebliche Berufsausbildung auf Handelsschiffen stattfindet.

Bachelor

Der Bachelor wurde infolge der Bologna-Erklärung auch in Deutschland eingeführt. Er ist der erste berufsqualifizierende Studienabschluss und soll zukünftig als Regelabschluss für ein Hochschulstudium dienen. Die Regelstudienzeit beträgt zwischen vier und sechs Semester. Je nach studierter Fachrichtung werden folgende Abschlüsse verliehen:

Bachelor of Arts (B. A.), Bachelor of Science (B. Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Education (B. Ed.), Bachelor of Fine Arts (B. F. A), Bachelor of Music (B. Mus.) oder Bachelor of Laws (LL. B.).

Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist in Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (BerBRefG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) am 1. April 2005 in Kraft gesetzt worden. Es regelt die gesamte nichtschulische (betriebliche) berufliche Bildung, gilt jedoch nicht

- für die Berufsbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis,
- für die Berufsbildung auf Handelsschiffen, die die Bundesflagge führen und
- für die Berufsbildung in berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen.

Für die Berufsbildung, die im Bereich des Handwerks durchgeführt wird, gelten die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG und im Übrigen die Handwerksordnung (s. a. Stichwort „Handwerksordnung“).

Berufsbildungsjahr

Das Berufsbildungsjahr beginnt am 1. Oktober jeden Jahres und endet zum 30. September des darauffolgenden Jahres. Es wird mit derjenigen Jahreszahl aufgeführt, in dem es endet (z. B. das Berufsbildungsjahr 2010/11 mit der Jahreszahl 2011).

Beurlaubte/langfristig erkrankte Lehrkräfte

Lehrkräfte, die zwar entweder ihre Stelle oder einen BAT-Vertrag an der berichtenden Schule haben bzw. eine Stelle dort besetzen oder einen Gestellungsvertrag haben, aber wegen Krankheit oder Beschäftigungsverbot gem. § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz auf längere Sicht keinen Unterricht erteilen oder sich in der Freistellungsphase des Sabbatjahres befinden

Einschulung

Erstmalige Aufnahme schulpflichtiger Kinder in das Schulsystem. Der Stichtag für das Einschulungsalter wurde beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise verlegt, zuletzt zum Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September:

- zum Schuljahr 2007/2008 auf den 31. Juli,
- zum Schuljahr 2009/2010 auf den 31. August,
- zum Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September.

Der Stichtag bleibt aufgrund einer zwischenzeitlichen Schulrechtsänderung für die folgenden Schuljahre konstant.

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

Fachoberschulreife

Die Fachoberschulreife („mittlerer Schulabschluss“) kann nach Abschluss der Sekundarstufe I (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 Typ B) erworben werden. Er berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) oder nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Besonders befähigte Schüler/-innen mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Förderschulen

An Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemeinbildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können.

Ganztagschule

In einer gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie verpflichtend.

In einer offenen Ganztagschule (vor allem im Primarbereich) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten gehören im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“, in der Sekundarstufe I die „pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“. An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich.

Gebundene Ganztagschule

Siehe Ganztagschule.

Handwerksordnung (HwO)

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) regelt die Berufsausbildung in Gewerben der Anlage A und der Anlage B der Handwerksordnung, die als Handwerk betrieben werden. Die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG werden entsprechend angewandt.

Hauptamtliche/Hauptberufliche Lehrkräfte

Hauptamtliche Lehrkräfte sind Lehrer im Beamtenverhältnis (nicht auf Widerruf).

Hauptamtliche Lehrkräfte sind entweder

- vollzeitbeschäftigt mit der Pflichtstundenzahl der Schulform gem. § 2 AVO-Richtlinien 2010/11 oder
- teilzeitbeschäftigt gem. § 63 (Abs.1), § 64, § 65 oder § 66 LBG mit wenigstens der Hälfte der Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform.

Hauptberufliche Lehrkräfte sind Lehrkräfte mit unbefristetem oder befristetem TVL-Vertrag.

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Der Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9 berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 Typ A der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Hauptschulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 Typ B der Hauptschule berechtigt.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Der Abschluss der Hauptschule für den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ A schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird mit Bestehen der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen. Sofern die Schülerin oder der Schüler keine zweite Fremdsprache erlernt hat, erwirbt sie bzw. er mit Bestehen der Abiturprüfung die Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Studienberechtigung auf bestimmte Studiengänge an den Universitäten/Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt.

Master

Der Master ist ein Studienabschluss, der auf dem Bachelor aufbaut. Er dient grundsätzlich der akademischen und beruflichen Weiterqualifikation. Die Regelstudienzeit beträgt zwischen zwei und vier Semester. Als Abschlussbezeichnungen gibt es – analog zu den Bezeichnungen der Bachelorabschlüsse – folgende: Master of Arts (M. A.), Master of Science (M. Sc.), Master of Engineering (M. Eng.), Master of Education (M. Ed.), Master of Fine Arts (M. F. A), Master of Music (M. Mus.) und Master of Laws (LL. M.).

Mittlerer Schulabschluss

Siehe Fachoberschulreife.

Nebenamtliche Lehrkräfte

Nebenamtliche Lehrkräfte sind

- hauptamtliche Lehrkräfte, die über das Pflichtstundensoll hinaus Unterricht an einer Schule einer anderen Schulform erteilen.
- hauptamtlich im öffentlichen Dienst stehende Beamte (z.B. Kommunalbeamte oder Richter), die Unterricht erteilen.
- Beamte, die während einer Beurlaubung nach § 67 LBG Unterricht mit weniger als der Hälfte der normalen Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform erteilen.

Offene Ganztagschule

Siehe Ganztagschule.

Schulabschluss

Nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss (mit oder ohne Qualifikationszusatz) oder der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A oder Typ B oder die Fachoberschulreife ("mittlerer Schulabschluss) und in der Sekundarstufe II die Fachhochschulreife (schulischer Teil) bzw. die Hochschulreife erworben. An achtjährigen Gymnasien kann am Ende der Einführungsphase ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben oder der mittlere Schulabschluss (vgl. o.) zuerkannt werden.

Schulen der allgemeinen Ausbildung

Vollzeitschulen, die im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht werden: Grundschule, Hauptschule, Volksschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Schulversuch Gemeinschaftsschule, Sekundarschule, Schulversuch PRIMUS-Schule, freie Waldorfschule, Förderschule im Bildungsbereich Grund-/Hauptschule (G/H) und Förderschule im Bildungsbereich Realschule/Gymnasium (R/Gy), Schule für Kranke

Schüler-Lehrer-Relation

Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird hier zur Ermittlung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nicht die absolute Anzahl der Lehrer herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

Schüler/Lehrer = Schüler / (aktive Vollzeitlehrer + (Teilzeitstunden / (Vollzeitstunden / aktive Vollzeitlehrer))).

Schulform

Vertikale Gliederung des (allgemeinbildenden) Schulwesens nach Grund-, Haupt-, Volks-, Realschule, Gymnasium (sog. herkömmliche Schulformen), Gesamtschule, Schulversuch Gemeinschaftsschule, Sekundarschule, Schulversuch PRIMUS-Schule, freie Waldorfschule, Förderschule im Bereich G/H bzw. R/Gy, Schule für Kranke sowie Weiterbildungskolleg mit den Bildungsgängen Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg (Schulform des zweiten Bildungsweges)

Schulpflicht

Die Schulpflicht wird durch das Schulgesetz NRW (SchulG §§ 34 – 41) geregelt. Sie umfasst in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die Pflicht zum Besuch einer Vollzeitschule (Vollzeitschulpflicht) und in der Sekundarstufe II die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 34 SchulG). Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden (§ 38 SchulG).

Sonderpädagogische Förderung

Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort.

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind Förderschulen, allgemeine Schulen (Inklusion (gemeinsamer Unterricht), integrative Lerngruppen), sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs sowie Schulen für Kranke (die auch kranke Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten). Die sonderpädagogische Förderung erfolgt nach Förderschwerpunkten: Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Gehörlose oder Schwerhörige), Sehen (Blinde oder Sehbehinderte), Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung.

Studienanfänger/-innen

Studienanfänger/-innen sind entweder Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studiengangs (Neuimmatrikulierte). Studienanfänger/-innen im ersten Hochschulsemester sind Studierende, die sich im betrachteten Semester erstmals an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben haben.

Übergangsquote

Anteil der jeweiligen Schulform an allen Schülerinnen und Schülern im 5. Jahrgang mit Herkunftsschulform Grundschule. Dabei ist zu beachten, dass nur Schülerinnen und Schüler betrachtet werden, deren abgehende Grundschule in Nordrhein-Westfalen liegt. Wanderungen über die Landesgrenzen können dabei nicht berücksichtigt werden.

Verspätete Einschulung

Schuleintritt von Kindern, die bereits früher schulpflichtig geworden wären

Vollzeitlehrereinheit

Umrechnung der von teilzeit- und nebenamtlich/nebenberuflich beschäftigten oder Nicht-BAT-Lehrpersonen erteilten Stunden in Vollzeitlehrereinheiten (Anzahl der von diesen Lehrerinnen und Lehrern erteilten Stunden dividiert durch die für aktive Vollzeitlehrerinnen und -lehrer ermittelte durchschnittliche Wochenstundenzahl)

Vorzeitige Einschulung

Aufnahme von Kindern, die nach dem Stichtag für das Einschulungsalter das 6. Lebensjahr vollenden

Weiterbildungskollegs

Einrichtungen des sog. zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform, ab Schuljahr 2001/2002: Weiterbildungskolleg mit den möglichen Bildungsgängen „Abendrealschule“, „Abendgymnasium“ sowie „Kolleg“. Diese Gliederung folgte bis 2000/2001 den gleichlautenden (nunmehr zum Weiterbildungskolleg zusammengelegten) Schulformen, auf die gleichwohl mehrere Bildungsgänge entfallen konnten.



**Index
2011 – 2015**

Band

Bestell-Nr.
Preis

Thema

Ausgaben des Jahres 2015

Band 82

Z081 2015 51
3,00 EUR

Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2014: Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen

Dr. Monika Pavetic, Therese Korbmacher, Sonja Krügener, Dr. Stephan Boes,
Gerd Große-Venhaus, Dr. Nils Radmacher-Nottelmann

Ausgaben des Jahres 2014

Band 81

Z081 2014 54
3,00 EUR

Die Industrie in Nordrhein-Westfalen

Dr. Michael Forster

Was ist der Schuldenstand einer Kommune?

André Salomon-Kirsch

Band 80

Z081 2014 53
5,00 EUR

Entwicklungen am Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens

Regionale Beschäftigungsstruktur in Nordrhein-Westfalen seit 2008

Anna Schirbaum

Regionalspezifische Arbeitsmärkte – das Ruhrgebiet und die Rheinschiene im Vergleich

Dr. Wolfgang Seifert

Polarisierung der Arbeitszeiten

Dr. Eva Munz-König

Erwerbstätige mit Nebentätigkeiten in NRW 2012

Thomas Müller

Lohnunterschiede in NRW bei Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2013

Lars Stegenwaller

Am Rand der Erwerbsgesellschaft:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II im Langzeitbezug

Dr. Eva Munz-König

Band 79

Z081 2014 52
3,00 EUR

Regionale Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2012

Thomas Müller

Band 78

Z081 2014 51
3,00 EUR

Zur Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Zensus 2011

Waldemar Mathejczyk, Daniel Paczulla

Die Unternehmen der Wohnungswirtschaft

im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011

Waldemar Mathejczyk, Carsten Zschenker

Ausgaben des Jahres 2013

Band 77

Z081 2013 52
3,00 EUR

Gesundheit in Nordrhein-Westfalen – Personalstrukturen im Gesundheitswesen

Dr. Nils Radmacher-Nottelmann

Band

Bestell-Nr.
Preis

Thema

Noch: Ausgaben des Jahres 2013

Band 76

Z081 2013 51
5,00 EUR

**Auswirkungen des demografischen Wandels
Modellrechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit
in Nordrhein-Westfalen**

Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker

Ausgaben des Jahres 2012

Band 75

Z081 2012 54
3,00 EUR

**Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2012:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen**

Dr. Monika Pavetic, Gerd Große-Venhaus, Bianca Oswald, Elfriede Wambach,
Therese Korbmacher, Bettina Lander

Band 74

Z081 2012 53
6,00 EUR

**Auswirkungen des demografischen Wandels – Modellrechnungen zur
Entwicklung der Privathaushalte und Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen**

Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker

Band 73

Z081 2012 52
3,00 EUR

**Information und Technik Nordrhein-Westfalen forciert den elektronischen
Meldeweg**

Doris Blechinger

Band 72

Z081 2012 51
3,00 EUR

**Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen
Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050**

Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker

Ausgaben des Jahres 2011

Band 71

Z081 2011 53
3,00 EUR

**Arbeitsvolumen, Kurzarbeit und Vollzeitäquivalente – Entwicklungen
der letzten zehn Jahre in Deutschland**

Dr. Olivia Martone

Band 70

Z081 2011 52
3,00 EUR

**Erfolg und Nichterfolg bei den Abiturprüfungen an Gymnasien
und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen für die Abgangsjahre 2004 bis 2009**

Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler

Band 69

Z081 2011 51
3,00 EUR

**Soziale Einflussfaktoren auf das Gesundheitsverhalten
und den Gesundheitszustand – Ergebnisse des Mikrozensus**

Dr. Kerstin Schmidtke, Sophie Meyer